



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 30. JULI 2018

STAATSANZEIGER

NR. 27 / SEITE 709

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie				
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Friseurhandwerk	709	(Ausbau der K 40 von der L 267 in Richtung Bachenberg)	710	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 97 Ortsdurchfahrt Mudersbach - Birken)	710	
1. Änderung der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte vom 26. Januar 2015	709	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 268 zwischen Roßbach und Oberdreis)	711	
Sonstige Veröffentlichungen		Änderung der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz	711	
Auflösung des Vereins 1. KSC Fortuna Alzey	710	Berichtigungshinweis zur Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe im Staatsanzeiger vom 23. Juli 2018, hier die Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (zweite		
Auflösung des Fördervereins ev. Kita Läuferstraße e. V.	710	Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung, hier Ziele 92 und 93 in der Fassung der Teilfortschreibung vom 20. Juni 2016 - Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs)	711	
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 48 - Fahrbahnerneuerung zwischen Anschlussstelle Bundesstraße 10 und Zufahrt Forsthaus Annweiler)	711	
		Jahresabschluss 2017 UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	712	
		Öffentliche Ausschreibungen	731	
		Stellenausschreibungen	733	
		Bekanntmachungen der Gerichte	741	

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

3186.

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Friseurhandwerk

Vom 17. Juli 2018

Über den in der Bekanntmachung vom 2. Mai 2018 (BANZ AT 23. Mai 2018 B11) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des

Tarifvertrags über die Vergütung der Auszubildenden im Friseurhandwerk vom 1. November 2017

- erstmals kündbar zum 31. Juli 2019 -
wird der Termin zur öffentlichen Verhandlung vor dem Tarifausschuss des Landes Rheinland-Pfalz anberaumt

auf Freitag, den 17. August 2018,
um 10.00 Uhr,

im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Bauhofstraße 9, 12. Stock, Besprechungszimmer 1202.

Mainz, den 17. Juli 2018

- 622-71 816-3 -

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Im Auftrag
Birgit Belz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3187.

1. Änderung der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte vom 26. Januar 2015

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20. November 2017 die Änderung der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte beschlossen.

Die Änderung der Verbandsordnung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband

Saarbrücken ihren Beitritt zum Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte beschlossen haben.

Nachdem das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gem. Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 9. November 1972 (GVBl. S. 41), BS Anhang I 50, sein Einvernehmen erteilt hat, stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde gem. § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel I

§ 1

Verbandsmitglieder

In § 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „Zwei- brücken“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer „3“ angefügt:

3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken.

Artikel II

§ 2

Aufgaben

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die nach § 6 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG entstandene Gesamthandigentümergeinschaft ist durch einstimmigen Beschluss aufgelöst worden. Das Eigentum an der Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und der Sammelstelle in Sembach ist auf den Altlastenzweckverband übertragen worden. Der Altlastenzweckverband hat die Aufgabe nach § 1 Abs. 3 Satz 4 AGTierNebG übernommen, eine Tierkörperbeseitigungsanlage vorzuhalten und der gemeinsamen Einrichtung (Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest) oder dem von dieser beauftragten Dritten (SecAnim Südwest GmbH) zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Artikel III

§ 5

Verbandsvorsteher

In § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „und“ die Zahl 2 durch die Worte „bis zu drei“ ersetzt.

Artikel IV

§ 6

Verbandsausschuss

In § 6 Abs. 2 wird die erste Ziffer „3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt und die Worte „und 3 stellvertretende Mitglieder“ werden gestrichen. Es wird der Satz angefügt „Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Artikel V

§ 7

Aufgaben des Verbandsausschusses

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Sofern aufgrund besonderer Umstände über die Pachteinahmen nach § 10 Abs. 5 hinausgehende Investitionsbedarfe erforderlich werden, entscheidet der Verbandsausschuss darüber abschließend.

In § 7 Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „Mehrausgaben“ durch „Mehraufwendungen“ ersetzt und nach dem Wort „Euro“ wird das Wort „netto“ hinzugefügt.

Artikel VI

§ 8

Rechnungsprüfungsausschuss

In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „und 3 Stellvertreter“ gestrichen. Es wird der Satz

angefügt „Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Artikel VII

§ 9

Aufteilung des Eigenkapitals

Der Verweis auf „§ 10 Abs. 3 S. 1, 2“ wird durch „§ 10 Abs. 2“ ersetzt.

Artikel VIII

§ 10

Aufbringung der Mittel

§ 10 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Bestreitung der Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Diese wird für jedes Haushaltsjahr im Voraus durch Satzung festgesetzt.

(2) Die Umlage verteilt sich je zur Hälfte nach den von den Statistischen Landesämtern Rheinland-Pfalz und Saarland nach dem Stand vom 30. Juni eines Jahres fortgeschriebenen Zahlen der Einwohner und der Gesamtbestände an Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen nach der letzten amtlichen Viehzählung in dem jeweiligen Mitgliedsgebiet. Die Gesamtbestände an Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen werden jedoch höchstens mit der Einwohnerzahl nach Satz 1 angesetzt.

(3) Bei der Berechnung der Umlage sind die Mitglieder nach § 1 Nr. 3 von den Sanierungskosten für die Altstandorte Sohrschied und Sprendlingen ausgenommen.

(4) Soweit dem Altlastenzweckverband durch die Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Kosten entstehen, für die auch die hessischen Landkreise Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus-Kreis als ehemalige Verbandsmitglieder des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in der Mithaft stehen, werden diese im Rahmen einer Kostenerstattung von allen 44 ehemaligen Mitgliedern des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung erhoben. Für die Verteilung der Kostenerstattung gilt Absatz 2 entsprechend.

(5) Für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 erhält der Altlastenzweckverband monatliche Pachteinahmen. Investitionen in die Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und in die Sammelstelle in Sembach werden nur bis zur Höhe der Netto-Pachteinnahmen vorgenommen.

Artikel IX

§ 11

Bekanntmachungen

In § 11 werden nach den Worten „Rheinland-Pfalz“ die Wörter „und im Amtsblatt des Saarlandes“ angefügt.

Artikel X

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Inkrafttreten

Die Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Die 1. Änderung dieser Verbandsordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mainz, den 21. Juni 2018

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Der Verbandsvorsteher
Manfred Schür
Landrat

Sonstige Veröffentlichungen

3188.

Auflösung des Vereins

1. KSC Fortuna Alzey

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Juli 2018 ist der Verein aufgelöst worden. Als Liquidatoren sind bestimmt: 1. Helmut Bauer, Theodor-Heuss-Ring 168, 55232 Alzey; 2. Dagmar Bauer, Theodor-Heuss-Ring 168, 55232 Alzey. Gläubiger gegenüber dem Verein haben ihre Ansprüche an Helmut Bauer (Nr. 1) zu richten.

Alzey, den 16. Juli 2018

Die Liquidatoren

3189.

Auflösung des Fördervereins

ev. Kita Läuferstraße e. V.

Gem. Mitteilung vom Amtsgericht Koblenz vom 27. Juni 2018 wurde der gemeinnützige Verein „Förderverein ev. Kita Läuferstraße e. V.“ aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Dirk Bünnagel, Kennelstraße 22, 56626 Andernach; Marja Eichen-Bünnagel, Kennelstraße 22, 56626 Andernach.

Andernach, den 22. Juni 2018

Die Liquidatoren

3190.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 40 von der L 267 in Richtung Bachenberg)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt für den Landkreis Altenkirchen den Ausbau der K 40 von der L 267 in Richtung Bachenberg.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 1384 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 LUVP hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 12. Juli 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez

In Vertretung

Dr. Kai Mifka

Stellvertretender Dienststellenleiter

3191.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 97 Ortsdurchfahrt Mudersbach - Birken)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt für den Landkreis Altenkirchen den Ausbau der K 97 Ortsdurchfahrt Mudersbach - Birken.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5113 262 nach Netzknoten 5113 259, von

Station 2,295 bis Station 3,196. Die Ausbaulänge beträgt ca. 870 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 18. Juli 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Anke Schlebusch

3192.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 268 zwischen Roßbach und Oberdreis)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt für das Land Rheinland-Pfalz den Ausbau der L 268 zwischen Roßbach und Oberdreis.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5312 003 nach Netzknoten 5311 058, von Station 0,210 bis Station 2,160. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1935 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 19. Juli 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez
In Vertretung
Dr. Kai Mifka
Stellvertretender Dienststellenleiter

3193.

Änderung der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Aufgrund des Beschlusses der Ordentlichen Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz vom 13. Juni 2018 werden die Gebührenordnung und das Gebührenverzeichnis der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 6. Juli 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Ordentlichen Kammerversammlung am 6. Juni 2014 wie folgt geändert:

1. In § 2 der Gebührenordnung wird folgender Absatz 9 eingefügt:

Gebühren im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kammer nach dem Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen vom 23. Juni 2017 (Geldwäschegesetz - GwG)

- a) Gebühren für die Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung von der Pflicht

zur Dokumentation einer Risikoanalyse nach § 5 Abs. 4 GwG

- b) Gebühren für die Entgegennahme der Anzeige der Durchführung interner Sicherungsmaßnahmen durch Dritte nach § 6 Abs. 7 GwG
2. Die Gebührentatbestände hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung vom sog. Leitererfordernis des § 34 Abs. 2 StBerG sowie der Betreuung weiterer Beratungsstellen aus anderen Kammerbezirken werden ebenso wie der Gebührentatbestand für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 57 Abs. 4 Nr. 1 StBerG in Absatz § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung an den Anfang gezogen.
 3. Die Bezeichnung von § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung wird in „Sonstige Gebühren“ geändert.
 4. Der Gebührentatbestand für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Umschulungsmaßnahme wird aus § 2 Abs. 3 j) der Gebührenordnung gestrichen und als eigener § 2 Abs. 4 in die Gebührenordnung aufgenommen.
 5. In § 4 der Gebührenordnung wird in Absatz 1 c als Gebührenschuldner der Umschüler ergänzt.
 6. Die Bezeichnung von § 5 der Gebührenordnung lautet nun „Entstehen der Gebühr“.
 7. § 5 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung werden wie folgt neu gefasst:
 - (1) Ist für eine Amtshandlung oder Leistung der SBK ein Antrag erforderlich, so entsteht die Gebührenschuld mit dessen Eingang bei der SBK.

Im Übrigen entsteht die Gebührenschuld erst mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung; ein Kostenvorschuss kann erhoben werden.

 - (2) Ausbildungs- oder Umschulungsgebühren entstehen mit Antrag auf Eintragung.
 8. Die Gebührentatbestände zur Verleihung der Fachberaterbezeichnung werden nach vorne gezogen und sind nun Buchstaben f) und g).
 9. Der Gebührentatbestand hinsichtlich des Ausstellens von Ersatzmitgliedsausweisen wird auf Buchstabe m) vorgezogen.
 10. Das Gebührenverzeichnis der SBK wird um Ziffer IX ergänzt:

„IX. Gebühren im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kammer nach dem Geldwäschegesetz

 - (1) Gebühren für die Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung von der Pflicht zur Dokumentation einer Risikoanalyse nach § 5 Abs. 4 GwG 300,00 EUR
 - b) Gebühren für die Entgegennahme der Anzeige der Durchführung interner Sicherungsmaßnahmen durch Dritte nach § 6 Abs. 7 GwG 300,00 EUR

Diese Änderungen der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses wurden vom Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 6. Juli 2018 (S 0895 #2018/1-04-01 446) genehmigt. Sie werden hiermit ausgefertigt und im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz verkündet.

Mainz, den 20. Juli 2018

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

3194.

Berichtigungshinweis zur Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe im Staatsanzeiger vom 23. Juli 2018, hier die Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (zweite Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung, hier Ziele 92 und 93 in der Fassung der Teilfortschreibung vom 20. Juni 2016 - Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs)

Im letzten Absatz des o. g. Bekanntmachungstextes der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Ausgabe des Staatsanzeigers vom 23. Juli 2018 ist bezüglich der Frist zur Mitteilung von Anregungen und Hinweisen „bis zum 1. Oktober 2018“ genannt. Es muss jedoch richtig heißen:

„Anregungen und Hinweise können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis zum 2. Oktober 2018**) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2, 55116 Mainz, E-Mail geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.“

Mainz, den 23. Juli 2018

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Der Vorsitzende
Landrat Ernst Walter Görisch

3195.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 48 - Fahrbahnerneuerung zwischen Anschlussstelle Bundesstraße 10 und Zufahrt Forsthaus Annweiler)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67346 Speyer, St. Guido-Straße 17, beabsichtigt die Fahrbahnerneuerung der Bundesstraße 48 zwischen der Anschlussstelle Bundesstraße 10 und Zufahrt Forsthaus Annweiler.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Verfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dafür spricht vor allem, dass zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Zuge dieses bestehenden Straßenzuges nur in verhältnismäßig geringem Umfang erforderlich werden, sich die vorhandene Verkehrssituation nicht wesentlich ändert und keine Auswirkungen auf prioritäre Lebensraumtypen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 17. Juli 2018

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
Martin Schaffert
Dienststellenleiter

3196.

Jahresabschluss 2017
UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.17	31.12.16
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	3.818.714,94	2.183.407,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	224.627.596,77	209.516.491,48
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	85.815,30	66.165,18
3. Technische Anlagen	39.293.371,86	45.041.350,21
4. Einrichtungen und Ausstattungen	70.208.079,19	71.706.185,46
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.384.278,18	46.711.013,81
	372.599.141,30	373.041.206,14
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	98.564,59	76.064,59
	98.564,59	76.064,59
	376.516.420,83	375.300.678,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.936.568,20	15.422.980,16
2. Unfertige Leistungen	9.446.668,72	8.237.214,39
3. Fertige Erzeugnisse	889.031,25	896.234,40
	25.272.268,17	24.556.428,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.170.529,85	69.509.198,22
2. Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz	203.461.491,54	184.170.796,74
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.865.858,22	349.753,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	35.705.235,74	35.273.862,65
	315.203.115,35	289.303.611,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	215.670,85	98.460,36
	340.691.054,37	313.958.500,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	631.965,37	585.728,62
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	138.793.676,87	105.619.266,02
	856.633.117,44	795.464.173,75
Treuhandvermögen (Poolstelle)	1.270.680,68	1.298.366,71

		Passiva	
		31.12.17	31.12.16
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital		12.247.230,10	12.247.230,10
II. Kapitalrücklage		2.645.169,34	2.645.169,34
III. Gewinnrücklage		915.616,42	915.616,42
IV. Verlustvortrag		-121.427.281,88	-95.334.373,67
V. Jahresfehlbetrag		-33.174.410,85	-26.092.908,21
		-138.793.676,87	-105.619.266,02
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		138.793.676,87	105.619.266,02
		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		351.498.567,10	349.561.457,36
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		8.325.901,19	8.478.861,59
		359.824.468,29	358.040.318,95
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		988.107,00	956.243,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	801.175,00
3. Sonstige Rückstellungen		55.986.517,73	46.864.878,90
		56.974.624,73	48.622.296,90
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		353.073.171,40	313.311.696,76
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit > einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00)		55.910,90	543.535,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.930.489,09	26.905.751,36
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		3.750.644,00	804.069,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Johannes Gutenberg-Universität Mainz		1.108.427,12	2.146.332,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit > einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr EUR 172.938,56) (davon aus Steuern: EUR 8.666.097,41 ; Vorjahr EUR 7.898.151,98) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 57.795,04; Vorjahr EUR 0,00)		44.206.181,75	37.303.085,78
		432.124.824,26	381.014.471,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.709.200,16	7.787.086,61
		856.633.117,44	795.464.173,75
Treuhandverbindlichkeiten		1.270.680,68	1.298.366,71

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	400.152.611,36	389.552.721,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	15.365.586,03	15.204.992,74
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	30.173.414,71	23.964.633,27
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.734.116,38	10.620.833,58
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0,00)	150.206.536,25	141.028.307,84
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.202.251,18	339.300,11
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,		
a) Zuweisungen des Landes	93.768.993,38	90.982.062,77
b) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	33.552.003,06	27.211.609,80
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.234.594,33	4.337.149,98
	737.390.106,68	703.241.611,61
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	344.961.709,32	325.930.021,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 22.532.215,75; Vorjahr EUR 19.956.780,86)	81.983.714,29	76.499.289,69
	426.945.423,61	402.429.310,74
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.033.959,37	196.378.266,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.680.257,85	26.141.327,53
	230.714.217,22	222.519.593,94
	657.659.640,83	624.948.904,68
Zwischenergebnis	79.730.465,85	78.292.706,93
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	46.058.509,60	40.462.902,04
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	44.274.360,26	48.793.088,64
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	46.058.509,60	45.963.929,30
Zwischenergebnis	124.004.826,11	121.584.768,31
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.034.571,12	43.898.369,54
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0,00)	109.496.947,23	101.348.954,82
Zwischenergebnis	-30.526.692,24	-23.662.556,05
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.398,15	15.380,10
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Aufzinsungen von Rückstellungen EUR 84.629,00; Vorjahr EUR 89.246,00)	1.957.500,59	1.793.694,23
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.025.278,38	897.647,36
18. Ergebnis nach Steuern	-2.969.380,82	-2.675.961,49
19. Sonstige Steuern (Ertrag)	321.662,21	245.609,33
20. Jahresfehlbetrag	-33.174.410,85	-26.092.908,21

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.17	Zugänge	Abgänge	31.12.17	31.12.17	30.12.16
A. Anlagen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	24.682.722,94	3.111.589,54	475.162,98	3.953,65	28.265.521,81	1.929.732,73	3.953,65	24.842.221,97	3.423.299,84	1.766.280,05
2. Geleistete Anzahlungen	417.127,73	453.450,35	-475.162,98	0,00	395.415,10	0,00	0,00	395.415,10	417.127,73	417.127,73
	25.099.850,67	3.565.039,89	0,00	3.953,65	28.660.936,91	1.929.732,73	3.953,65	24.842.221,97	3.818.714,94	2.183.407,78
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	524.205.811,64	4.344.643,80	27.630.505,53	0,00	556.180.960,97	16.864.044,04	0,00	331.553.364,20	224.627.596,77	209.516.491,48
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.884.761,55	25.779,78	0,00	0,00	1.910.541,33	6.129,66	0,00	1.824.726,03	85.815,30	66.165,18
3. Technische Anlagen	181.787.445,24	0,00	186.202,57	0,00	181.601.242,67	5.747.978,35	186.202,57	142.307.870,81	39.293.371,86	45.041.350,21
4. Einrichtungen und Ausstattungen	482.240.799,56	19.032.236,22	0,00	1.185.583,56	500.087.452,22	20.486.686,34	1.141.927,41	429.879.373,03	70.208.079,19	71.706.185,46
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.711.013,81	19.303.769,90	-27.630.505,53	0,00	38.384.278,18	0,00	0,00	38.384.278,18	46.711.013,81	46.711.013,81
	1.236.829.831,80	42.706.429,70	0,00	1.371.786,13	1.278.164.475,37	43.104.838,39	1.328.129,98	905.565.334,07	372.599.141,30	373.041.206,14
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.064,59	22.500,00	0,00	0,00	98.564,59	0,00	0,00	98.564,59	76.064,59	76.064,59
	76.064,59	22.500,00	0,00	0,00	98.564,59	0,00	0,00	98.564,59	76.064,59	76.064,59
	1.262.005.747,06	46.293.969,59	0,00	1.375.739,78	1.306.923.976,87	45.034.571,12	1.332.083,63	930.407.556,04	376.516.420,83	375.300.678,51

Teilbudgets nach § 18 Abs. 2 UMG für das Geschäftsjahr 2017

Nr.	Gewinn- und Verlustrechnung - Struktur nach KHBV 2017	2017				Gesamt EUR
		Krankenver- sorgung EUR	F&L	DRM	Summe Forschung & Lehre/ Drittmittel EUR	
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	400.152.611,36	0,00	0,00	0,00	400.152.611,36
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	15.365.586,03	0,00	0,00	0,00	15.365.586,03
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	30.173.414,71	0,00	0,00	0,00	30.173.414,71
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.600.727,51	133.388,87	0,00	133.388,87	10.734.116,38
4a.	Umsatzerlöse des Krankenhauses nach § 277	99.368.989,43	2.457.301,37	48.380.245,45	50.837.546,82	150.206.536,25
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	1.202.251,18	0,00	0,00	0,00	1.202.251,18
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand, soweit nicht unter Nr. 11	4.815.755,65	89.087.659,22	33.417.581,57	122.505.240,79	127.320.996,44
7.	Sonstige betriebliche Erträge	1.319.112,06	2.897,86	912.584,41	915.482,27	2.234.594,33
	Summe der Erträge	562.998.447,93	91.681.247,32	82.710.411,43	174.391.658,75	737.390.106,68
8.	Personalaufwand	-333.294.087,63	-59.218.987,42	-34.432.348,64	-93.651.336,06	-426.945.423,69
9.	Materialaufwand	-216.818.184,96	-6.691.216,31	-7.204.815,95	-13.896.032,26	-230.714.217,22
	Summe der Aufwendungen	-550.112.272,59	-65.910.203,73	-41.637.164,59	-107.547.368,32	-657.659.640,91
	Zwischenergebnis	12.886.175,34	25.771.043,59	41.073.246,84	66.844.290,43	79.730.465,77
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	40.116.642,52	3.720.263,74	2.221.603,34	5.941.867,08	46.058.509,60
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlich. aufgr.sonst.Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	35.385.034,84	7.494.741,48	1.394.583,94	8.889.325,42	44.274.360,26
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich. aufgr.sonst.Zuwendungen zur Finanz.des Anlagevermögens	-40.116.642,52	-3.720.263,74	-2.221.603,34	-5.941.867,08	-46.058.509,60
13.	Abschreibungen a.imm.Vermögensgegenstände des AV u.Sachanlagen	-36.187.893,22	-7.452.989,30	-1.393.688,60	-8.846.677,90	-45.034.571,12
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.611.104,28	-25.811.740,77	-41.074.102,18	-66.885.842,95	-109.496.947,23
	Zwischenergebnis	-30.527.787,32	1.055,00	40,00	1.095,00	-30.526.692,32
15.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.398,15	0,00	0,00	0,00	13.398,15
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.957.500,59	0,00	0,00	0,00	-1.957.500,59
19.	Steuern	-702.521,17	-1.055,00	-40,00	-1.095,00	-703.616,17
	Jahresfehlbetrag	-33.174.410,93	0,00	0,00	0,00	-33.174.410,93

Anhang für das Geschäftsjahr 2017**Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat ihren Sitz in Mainz.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Das Gliederungsschema der KHBV in der ab 1. Januar 1987 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 1 G vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2754), wird zugrunde gelegt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Erläuterungen und Vermerke insgesamt im Anhang aufgeführt. Dies gilt ebenso für die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, einschließlich der Umsatzsteuer abzüglich Minderungen wie Skonti, aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das **Anlagevermögen** wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Berichtsjahr angeschafften abnutzbaren, selbstständig nutzungsfähigen Anlagegüter, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen (geringwertige Anlagegüter), werden voll abgeschrieben. Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) betragen, werden kostenstellenbezogen auf einer Pool-Inventar-Nr. gesammelt und über fünf Jahre (linear) abgeschrieben.

Die Abschreibung der Gebäude erfolgt über 33 Jahre. Übriges Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von 4 bis 25 Jahren abgeschrieben. Hierbei orientiert sich die UNIVERSITÄTSMEDIZIN an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 (**Anlagespiegel**) ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Finanzanlagen** sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für Stationsbestände der UNIVERSITÄTSMEDIZIN ist ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Der Festwert ist in drei Gruppen aufgeteilt, die in einem Drei-Jahres-Rhythmus neu bewertet werden.

Zur Bewertung der **unfertigen Leistungen** (Überlieger) werden nur DRG-Fälle herangezogen. Alle übrigen Fälle (Psychiatrie, Psychosomatik, Tageskliniken) werden tagessgleich zum Bilanzstichtag zwischenabgerechnet.

Die Bewertung der DRG-Fälle erfolgt kostenorientiert anhand der durchschnittlichen Liegedaueranteile auf der Grundlage des mit den Kostenträgern vereinbarten Basisfallwerts und dem jahresdurchschnittlichen Case-Mix-Index (CMI) der Überlieger unter Berücksichtigung eines OP-Kostenanteils. Bei der Bewertung ist ein Gewinnabschlag von 5 % berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Hinsichtlich des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wird eine **Pauschalwertberichtigung** bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen. **Liquide Mittel und Kassenbestände bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **übrige Aktiva** wird zum Nominalbetrag bilanziert.

Das **festgesetzte Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** betrifft das Nettovermögen aus der Teilbilanz des Fachbereichs Medizin der Universität Mainz in Höhe von EUR 2.645.157,34 und die Erinnerungswerte der vom Land gemäß Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 2 UMG (Universitätsmedizingesetz) übertragenen Grundstücke in Höhe von EUR 12,00.

Die **Gewinnrücklage** von EUR 915.616,42 betrifft Anpassungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Der **Bilanzverlust** entwickelte sich wie folgt:

	EUR
31. Dezember 2008 Schlussbilanz Klinikum	75.639.890,05
31. Dezember 2008 Ablösung Versorgungslasten	-727.440,37
31. Dezember 2008 Ausbuchung Forderungen Land § 107b BeamtVG	946.671,50
31. Dezember 2008 Schlussbilanzwert/1.1.2009: Eröffnungsbilanzwert	75.859.121,18
31. Dezember 2009 Jahresüberschuss UNIVERSITÄTSMEDIZIN	-21.877.129,19
31. Dezember 2009 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	53.981.991,99
31. Dezember 2010 Jahresüberschuss UNIVERSITÄTSMEDIZIN	-4.192.158,37
31. Dezember 2010 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	49.789.833,62
31. Dezember 2011 Jahresüberschuss UNIVERSITÄTSMEDIZIN	-456.182,24
31. Dezember 2011 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	49.333.651,38
31. Dezember 2012 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	20.658.050,89
31. Dezember 2012 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	69.991.702,27
31. Dezember 2013 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	12.606.282,00
31. Dezember 2013 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	82.597.984,27
31. Dezember 2014 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	6.521.830,58
31. Dezember 2014 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	89.119.814,85
31. Dezember 2015 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	6.214.558,82
31. Dezember 2015 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	95.334.373,67
31. Dezember 2016 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	26.092.908,21
31. Dezember 2016 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	121.427.281,88
31. Dezember 2017 Jahresfehlbetrag UNIVERSITÄTSMEDIZIN	33.174.410,85
31. Dezember 2017 Bilanzverlust UNIVERSITÄTSMEDIZIN	154.601.692,73

Durch den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 154.601.692,73 ist das Eigenkapital aufgebraucht und es ergibt sich, wie schon im Vorjahr, ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten in Höhe von nunmehr EUR 138.793.676,87. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite gesondert unter dem Posten „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ ausgewiesen. Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist damit weiterhin bilanziell überschuldet. Für die Verbindlichkeiten der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz haftet neben dem Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz das Land Rheinland-Pfalz als Träger der Körperschaft unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz nicht zu erlangen ist (Gewährträgerschaft gemäß § 1 Abs. 4 Universitätsmedizinengesetz - UMG).

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** korrespondieren mit dem bilanzierten, aus den entsprechenden Zuwendungen finanzierten Anlagevermögen. Sie werden aufgrund von gesonderten Gliederungsvorschriften nach der KHBV ausgewiesen.

Die **Bewertung der Pensionsverpflichtung** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Bei der Berechnung dieser Rückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Zinssatz von 3,68 % p. a. angesetzt, weiterhin wurde ein jährlicher Anstieg der Rente von 1,75 % unterstellt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Umstellung des Durchschnittzinssatz von sieben auf zehn Jahre beträgt 126.974 EUR.

Die **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Diensts** wurde nach Errichtung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz nach § 21 Abs. 2 UMG durch den Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit der VBL Karlsruhe vom 20. März 2009, die die Beteiligungsvereinbarungen des ehemaligen Klinikums mit der VBL Karlsruhe vom 13. November 1997/6. Januar 1998 ersetzt, fortgeführt. Die Versorgungszusagen richten sich damit weiterhin nach der Satzung der Ver-

sorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, zuletzt geändert am 12. November 2015 mit der 20. Satzungsänderung, die am 17. Dezember 2015 genehmigt wurde.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz macht hinsichtlich eventueller Versorgungslücken der VBL von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch. Ein Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 8,16 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, wovon 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,71 % vom Arbeitnehmer zu tragen sind (HTV UM).

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,26 % (Altersteilzeit) bzw. 2,80 % (Jubiläum) sowie eines Gehaltstrends von 2 % unter Berücksichtigung des BilMoG ermittelt worden. Bei der Ermittlung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Im Rahmen des **Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie** wurden die Berechnungsparameter für Altersversorgungsverpflichtungen dahingehend geändert, dass für Abschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre nicht mehr der entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, sondern der vergangenen zehn Jahre anzuwenden ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten betreffen Poolgelder, die von der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz verwaltet werden.

Die **übrige Passiva** wird zum Nominalbetrag bilanziert.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz werden keine **latenten Steuern** bilanziert. In den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ergeben sich keine wesentlichen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) gezeigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten überwiegend solche aus dem laufenden Verrechnungsverkehr.

Die **Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz** betreffen Forderungen in Höhe von TEUR 203.461 (i. VJ. TEUR 184.171), saldiert mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR -583 (i. VJ. TEUR 1.498). Die Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die Finanzierung von Investitionen.

Als **festgesetztes Kapital** werden die Gegenwerte zu den in der Schlussbilanz des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zum 31. Dezember 2008 enthaltenen Grundstücke ausgewiesen. Dies gilt nicht für die in der Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 2 UMG aufgeführten Grundstücke, die mit Erinnerungswerten in der Kapitalrücklage enthalten sind.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** betreffen entsprechend verwendete Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (EUR 351,5 Mio.; Vorjahr EUR 349,6 Mio.) sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens (EUR 8,3 Mio.; Vorjahr EUR 8,5 Mio.).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen hauptsächlich Personalverpflichtungen (EUR 21,9 Mio.), Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (EUR 8,7 Mio.), mögliche Rückerstattungsforderungen aus Prüfungen des MDK (EUR 2,96 Mio.), Rückstellungen für noch ausstehende Selbstbeteiligungen im Rahmen der Haftpflichtversicherung (EUR 10,3 Mio.) sowie eine Rückstellung für die Archivierungskosten (EUR 0,7 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten sind alle unbesichert.

Verbindlichkeitsspiegel	< 1Jahr (in TEUR)	> 1Jahr (in TEUR)	davon: > 5 Jahre (in TEUR)	Summe (in TEUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.218	115.000	105.819	321.037
Erhaltene Anzahlungen	56	0	0	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.930	0	0	29.930
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-Finanzierungsrecht	7.825		0	7.825
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz	-583	0	0	-583
Verbindlichkeiten gegenüber der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	-60	1.168	0	1.108
Sonstige Verbindlichkeiten	51.915			51.915
davon: aus Steuern	8.666			8.666
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	-58			-58
	189.801	116.168	105.819	411.788

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf EUR 78,0 Mio und bestehen aus Miet-, Dienstleistungs-, Liefer-, Versicherungs- sowie Wartungs- und Instandhaltungsverträgen für 2018 von EUR 41,4 Mio, für 2019 von EUR 12,9 Mio, für 2020 von EUR 8,8 Mio, für 2021 von EUR 7,6 Mio und für 2022 von 7,3 Mio. Hierin enthalten sind vertraglich vereinbarte Fernwärme- und Stromlieferungen für die Zeit von 2018 bis 2022 mit einem Gesamtvolumen von rd. EUR 19,6 Mio.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus DRG-Abrechnungen	338.071	320.868
Erlöse aus Zusatzentgelten und NuB	25.463	23.281
Erlöse aus PEPP-Abrechnungen	13.101	0
Erlöse aus Basis- und Abteilungspflegesätzen	1.029	16.810
Erlöse aus Ausbildungszuschlag/Ausbildungsfonds	14.778	13.872
Erlöse aus Auslandsfällen	5.308	7.094
Erlöse nach § 6 (1) KHEntgG	4.919	5.295
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	764	825
Erlöse aus Ausgleichsbeträgen	-2.947	-1.326
Erlöse aus sonstigen Krankenhausleistungen	-334	2.834
	400.152	389.553

Die sonstigen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Wahlleistungen	15.366	15.205
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	30.173	23.965
Nutzungsentgelte der Ärzte	10.734	10.621
Umsatzerlöse des Krankenhauses nach § 277	150.207	141.028
	206.480	190.819

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2017 belaufen sich auf TEUR 2.235 (VJ TEUR 4.337). Davon entfallen TEUR 1.212 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (VJ TEUR 3.666).

In den **Umsatzerlösen** sind folgende wesentliche periodenfremde Erträge enthalten:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhauslsg., periodenfremd	-2.133	-1.166,00
Erlöse aus ambulanten Leistungen, periodenfremd	1.893	54,00
Nutzungsentgelte der Ärzte, periodenfremd	184	79,00
Umsatzerlöse des Krankenhauses nach § 277	2.949	1.432,00
Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre	-	-
Nachberechnung von Leistungen für frühere Geschäftsjahre	-	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-
Sonstige periodenfremde Erträge	-	-
	2.893	399

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf TEUR 230.714 und gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Lebensmittel	2.812	2.820
Medizinischer Sachbedarf	181.892	177.857
Wasser, Energie, Brennstoffe	13.434	12.878
Wirtschaftsbedarf	2.895	2.824
Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.680	26.141
	230.714	222.520

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 163 enthalten (VJ TEUR 299).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. TEUR 109.497 (VJ TEUR 101.349) gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf	16.977	16.869
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	276	278
Instandhaltung	24.112	24.439
Abgaben, Versicherungen	6.474	6.082
Zuf.zu Verb.nicht verw.Drittmittel	35.743	26.998
Abschreibungen auf Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.287	1.653
Sonstige Aufwendungen	23.523	24.649
Übrige Aufwendungen	105	381
	109.497	101.349

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 777 (VJ TEUR 678) enthalten. Diese gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf, periodenfremd	190	57
Instandhaltung, periodenfremd	88	260
Abgaben, Versicherungen periodenfremd	103	0
Andere sonstige Aufw., periodenfremd	396	124
Sonst. betriebsbedingte periodenfremde Nachzahlungen		237
	777	678

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 85 (i. Vj. TEUR 89).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von TEUR 1.025 betreffen mit TEUR 16 Nachbelastungen aus der Veranlagung des Geschäftsjahres 2015, die Auflösung von Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2016 i.H.v. TEUR 729 sowie Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2016 und 2017 in Höhe von TEUR 1.738 für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz.

Erläuterungen zur Trennungsrechnung / zu den Teilbudgets

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz bewirtschaftet innerhalb ihrer Aufgaben der Krankenversorgung und der Aufgabenerfüllung für Forschung und Lehre als dritte Aufgabensäule den Bereich der Drittmittel. Die für diese Aufgabe gesondert erfolgende Finanzierung wird in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz mittels der Trennungsrechnung über projektbezogene Kostenstellen erfüllt. Die Kosten werden dementsprechend direkt den Kostenstellen zugeordnet und sind separat auswertbar. Die Bewirtschaftung der Drittmittel wird entsprechend der Förderbewilligungen vorgenommen. Die Teilbudgets nach § 18 Abs. 2 UMG für das Geschäftsjahr 2017 sind als Anlage zum Anhang beigelegt.

Sonstige Angaben

Der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 33.174 wird zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von TEUR 121.427 auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag hat die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung keine Zins-Cap Geschäfte zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse ergeben, die über die bereits aufgeführten Ereignisse hinaus zu erwähnen sind.

Die Anzahl der Arbeitnehmer, am 31. Dezember 2017 dargestellt in Köpfen, wird differenziert nach den Sparten Forschung und Lehre (FuL), Drittmittel (DRM) und Krankenversorgung (KRV) dargestellt.

	FuL	DRM	KRV	Summe
Ärztlicher Dienst	137	75	1012	1.224
Pflegedienst		9	2142	2.151
Medizinisch-technischer Dienst	674	566	1344	2.584
Funktionsdienst	2	7	752	761
Klinisches Hauspersonal	4		40	44
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	2		231	233
Technischer Dienst	1		115	116
Verwaltungsdienst	43	3	478	524
Sonderdienst	2		77	79
Personal Ausbildungsstätten	1		76	77
Sonstiges Personal	1	1	185	187
	867	661	6.452	7.980

Nachrichtlich werden die oben nach Köpfen ausgewiesenen Beschäftigten zusätzlich in Vollkräften ausgewiesen. Die Daten basieren auf Jahresdurchschnittswerten über die Sparten Forschung und Lehre, Drittmittel und Krankenversorgung.

	FuL	DRM	KRV	Summe
Ärztlicher Dienst	185	52	792	1.029
Pflegedienst	1	6	1.309	1.316
Medizinisch-technischer Dienst	534	428	968	1.930
Funktionsdienst	2	3	504	509
Klinisches Hauspersonal	4	0	33	37
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	2	0	185	187
Technischer Dienst	1	0	110	111
Verwaltungsdienst	39	3	389	431
Sonderdienst	1	0	67	68
Personal Ausbildungsstätten	1	0	60	61
Sonstiges Personal	0	2	44	47
	769	494	4.462	5.725

Name und Sitz von Unternehmen, an denen die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt:

Name, Sitz	Höhe am Anteil des Kapitals %	Eigenkapital EUR	Ergebnis 2016 EUR
Zentrum für Rheuma-Pathologie gemeinnützige GmbH, Mainz	100	25.564,59	54.493,93
Medizinisches Versorgungszentrum der Universitätsmedizin Mainz GmbH, Mainz	100	25.000,00	127.763,25
TRON-Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH, Mainz	25	10.000,00	2.001.022,29
Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH, Mainz	40	10.000,00	3.025.280,69
Mainzer Hospiz GmbH, Mainz	10	3.000,00	0,00
UNICO GmbH, Münster	7	2.500,00	0,00
Krankenhaus Ingelheim der Universitätsmedizin Mainz gGmbH	90	22.500,00	-

Das für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar (inkl. nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer) des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH WPG beträgt EUR 42.137,50.

Dem **Aufsichtsrat** der Universitätsmedizin Mainz gemäß § 9 Abs. 1 UMG gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz,
- Herr Götz Scholz vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz benannter Vertreter des Landes, Vertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Herr Staatssekretär David Langner, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, bis 14. März 2017; ab 15. März 2017 Frau Dr. Silke Heinemann, Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz,
- Frau Abteilungsleiterin Anette Schürmann, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, bis 14. Dezember 2017; ab 15. Dezember 2017 Herr Dr. Thorsten Rudolph, Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Frank Hutmacher, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Röllinghoff, Erlangen, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft, bis 24. März 2017; ab 25. März 2017 Frau Univ.-Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman, Freiburg
- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Frau Waltraud Friedrich, Vorsitzende des Personalrates der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Uwe Jerusalem, Mitglied des Personalrates der Universitätsmedizin.

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf EUR 10.967,36.

Der **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz setzte sich nach § 12 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzender)
 - Frau Prof. Dr. Babette Simon, bis 30. September 2017
 - Herr Univ.-Prof. Dr. med. Norbert Pfeiffer, seit 1. Oktober 2017
- Kaufmännischer Vorstand
 - Frau Dr. Elke Frank, bis 31. Januar 2018
 - Herr Dr. Hans-Jürgen Hackenberg, seit 14. Februar 2018
- Wissenschaftlicher Vorstand
 - Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
- Pflegevorstand
 - Frau Marion Hahn

2017	von	bis	Summe TEURO	davon variable Vergütung TEURO	Vertrags- laufzeiten in Jahren
Frau Prof. Dr. Babette Simon	01.01.2017	30.09.2017	225		5
Herr Univ.-Prof. Dr. med. Norbert Pfeiffer	01.10.2017	31.12.2017	87,5		
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2017	31.12.2017	200		5
Frau Dr. Elke Frank	01.01.2017	31.12.2017	280	49	5
Frau Marion Hahn	01.01.2017	31.12.2017	90		5
Gesamt			882,5	49	-

Die für die Tätigkeit im Vorstand der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gewährten Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 883.

Mainz, den 31. März 2018

Medizinischer Vorstand
Univ.-Prof. Dr. med. Norbert Pfeiffer
Kaufmännischer Vorstand
Dr. Hans-Jürgen Hackenberg
Wissenschaftlicher Vorstand
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Pflegevorstand
Marion Hahn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

0. Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

1. Rechtliche Grundlagen der Universitätsmedizin Mainz

Mit Inkrafttreten des Universitätsmedizingesetzes (UMG) zum 1. Januar 2009 ist die bisherige Anstalt des öffentlichen Rechts „Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts „Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ fortgeführt worden.

Gemäß § 1 Abs. 2 UMG sind mit Wirkung zum 1. Januar 2009 das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Fachbereichs Medizin der Johannes Gutenberg-Universität nach der zum 31. Dezember 2008 erstellten Teilbilanz mit allen Rechten und Pflichten unbeschadet der Rechte Dritter unentgeltlich auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz als Gesamtrechtsnachfolgerin übergegangen. Im Weiteren wurde das Eigentum an bestimmten Grundstücken im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unentgeltlich und lastenfrei der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz übertragen.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz übernimmt mit dem Fachbereich Medizin dessen Aufgaben in der medizinischen Forschung und Lehre der Johannes Gutenberg-Universität. Soweit sie medizinisch-wissenschaftliche Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllt, gilt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN als Fachbereich der Johannes Gutenberg-Universität (Doppelte Integration).

Die in der Krankenversorgung wahrzunehmenden Aufgaben müssen sich an den Erfordernissen der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre ebenso orientieren wie am Versorgungsauftrag der UNIVERSITÄTSMEDIZIN und am Ziel einer universitären Spitzenmedizin. Zielsetzungen für die Aufgabenerfüllung sind die Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz, die Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Sicherung der Krankenversorgung auf höchstem medizinischen Niveau und die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Effizienz.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung sieht das Jahr 2017 in einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der konjunkturelle Aufschwung wird mit 2,2 % preisbereinigtem gestiegenem Bruttoinlandsprodukt als kräftig bezeichnet. Das freundliche Weltwirtschaftsklima und die stabile Binnenwirtschaftssituation haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflusst.

Einher geht diese positive gesamtwirtschaftliche Lage mit der Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung stellte in ihrem Jahresbericht zum Jahr 2017 fest, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in 2017 zugenommen haben und damit auch die Arbeitslosenquote den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht hat.

Das als solide bezeichnete Wirtschaftswachstum hat zu gesamtwirtschaftlichen Haushaltsüberschüssen geführt. Die Schuldenstandsquote konnte zurückgeführt wer-

den. Mit den soliden Staatsfinanzen wurden in 2017 durch den Bund vermehrt Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und Forschung getätigt. Dabei hat die Bundesregierung gezeigt, dass trotz der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die strukturellen Herausforderungen über die gute wirtschaftliche Situation positiv begleitet werden können. So sind die Weichen für die aktuellen und langfristigen Herausforderungen, die sich mit dem demografischen Wandel, der Digitalisierung, der Globalisierung und dem Klimawandel abzeichnen, gestellt.

Für die UNIVERSITÄTSMEDIZIN hat sich die wirtschaftliche Situation insofern positiv entwickelt, als sich der Preismultiplikationsfaktor für die Case Mix Punkte von 3.465,02 EUR in 2016 auf 3.530,50 EUR in 2017 erhöht hat und damit weiterhin der höchste Landesbasisfallwert der Bundesrepublik ist. Dies entspricht einer Steigerung von 1,89 %, deckt damit jedoch erneut nicht die Kostensteigerungen der Preisentwicklung und der Lohnkostensteigerungen ab. Dementsprechend hat sich die für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgestellte Planung nicht in ein entsprechendes IST umsetzen können.

3. Wirtschaftsplanung 2017

3.1. Erlöse

Seit 2013 konnte die Leistungsentwicklung im stationären wie im ambulanten Bereich kontinuierlich gesteigert werden. Dies zeigt die Verbesserung in den stationären CM-Punkten von 2014 mit 88.423 CM-Punkten zu den verhandelten Punkten im Jahr 2015 auf 91.148 Punkte. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden 94.607 CM-Punkte erreicht, was eine weitere Leistungsausweitung bedeutete. Vor diesem Hintergrund und dem Ansatz, dass die Kardiologie mit dem Erweiterungsbau ihre Leistungen weiter steigern kann sowie der Tatsache, dass die universitäre Geriatrie in 2017 nach der Einrichtung im Sommer 2016 in 2017 ein volles Leistungsjahr hatte, wurde die Planung mit 96.500 CM-Punkten für 2017 ausgerichtet. Einhergehen sollte für das Jahr 2017 die CM-Punkte-Steigerung auch mit einer Erhöhung des Case-Mix-Index von 1,48, als Gradmesser für die universitäre Ausrichtung der Krankenversorgung.

Im Bereich der Ambulanzerlöse wurde für 2017 eine moderate Ausweitung unterstellt. Hierbei wurde hauptsächlich die Abrechnung nach § 116b SGB-V einbezogen. Für die Hochschulambulanz (§ 117 SGB-V) wurde keine Verbesserung der Finanzierung erwartet, da von langwierigen und schwierigen Verhandlungen ausgegangen wurde. Für die Planung 2017 wurde somit keine ergebniswirksame Entwicklung gesehen.

Berücksichtigt wurde auch die Strukturveränderung im Bereich der liquidationsberechtigten Einrichtungsleiter und deren Nutzungsentgeltabführungen. Der Generationswechsel führt dazu, dass analog zur Absenkung der Nutzungsentgelte die Wahlleistungserlöse ansteigen sollten.

Der Landeszuführungsbetrag für 2017 wurde entsprechend der Haushaltsvorgaben aus dem Wissenschaftsministerium eingeplant.

3.2. Aufwendungen

In der Planung zu den **Personalkosten** für das Jahr 2017 wurden die mit den Gewerkschaften vereinbarten Tarifierhöhungen eingepreist. Es wurden die Auswirkungen der aus dem Jahr 2016 in das Folgejahr wirkenden Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die sich im Jahr 2017 voll auswirkenden Nachwirkungen wurden mit rd. 10 Mio. EUR veranschlagt. Weitergehende Personalkostener-

höhungen haben die Planung 2017 nicht beeinflusst. Mit einer zurückhaltenden Einstellungspolitik sollte die Personalausstattung eher auf bestehendem Niveau gehalten werden.

In den **Sachkosten** wurden die Kostenausweitungen berücksichtigt, die sich durch entsprechende Erlösausweitungen ergeben. Darüber hinaus wurde für das Jahr 2017 mit einer allgemeinen Preissteigerungsrate von 1 % gerechnet. Berücksichtigt wurden für 2017 die Kostensteigerungen, die sich durch die geplanten Fertigstellungen der Neubauten (PKZI, NIC) ergeben könnten.

Trotz des sich abzeichnenden Instandhaltungssstatus wurden für die Planung 2017 die Kosten auf Vorjahresniveau belassen. Verbunden werden sollte damit, dass lediglich die Maßnahmen durchgeführt werden, die unbedingt zur Aufrechterhaltung des Betriebs der UNIVERSITÄTSMEDIZIN notwendig sind.

Aufwendungen und Erlöse wurden für das Jahr 2017 so geplant, dass das Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern mit -6.131 TEUR negativ ausfallen wird. Unter Berücksichtigung der beiden letztgenannten Positionen wurde die Wirtschaftsplanung 2017 mit einem negativen Ergebnis von - 8.711 TEUR durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

4. Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung

4.1. Ertragslage

Wie schon die Jahre zuvor hat sich die Leistungserbringung auch für das Jahr 2017 positiv entwickelt. In der Planung wurden 96.500 CM-Punkte für das Wirtschaftsjahr als erreichbare Größe angesetzt. Im Zuge der Leistungserbringung für das Jahr 2017 konnte dies mit 96.061 CM-Punkten leicht unter dem Planwert abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das einen Leistungsanstieg von 1.452 CM-Punkten, was einem prozentualen Wachstum von 1,5 % entspricht. Über den Preiseffekt des Landesbasisfallwertes, der von 2016 mit 3.465,02 EUR auf 3.530,50 EUR anstieg, kamen nochmals rund 1,8 % an Steigerungsrate hinzu. Die mit den CM-Punkten in Beziehung stehenden Fallzahlen erhöhten sich von 64.730 Fälle in 2016 auf 65.484 DRG-Fälle in 2017. Der damit korrespondierende Case-Mix-Index von 1,47 erhöhte sich gegenüber 2016 mit 1,46 nur leicht.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen konnten von 389.553 TEUR in 2016 auf 400.153 TEUR gesteigert werden, was einer absoluten Erlöserhöhung von 10.600 TEUR und einer prozentualen Steigerung von 2,7 % (Vorjahr 4,3 %) entspricht. In der Folge haben sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen jedoch weniger stark entwickelt als in der Planung für 2017 zunächst erwartet.

Im Bereich des Hochschulambulanzvertrages konnte die UNIVERSITÄTSMEDIZIN entgegen der Erwartungen in der Planung zum Jahr 2017 einen neuen Hochschulambulanzvertrag aushandeln und verabschieden. Der Vertrag hat seinen Laufzeitbeginn zum 1. Juli 2017 und endet am 31. Dezember 2018. Für das zweite Halbjahr 2017 konnten somit die Hochschulambulanzfälle mit 135,- EUR je Quartalsfall abgerechnet werden. Der Preis hat sich von 102,- EUR im ersten Halbjahr um 33,- EUR bzw. 32,3 % erhöht. Mit 103.658 Fällen in 2017 wurde der Vertragssituation Rechnung getragen, dass die frühere Fallzahlbegrenzung von 83.000 Hochschulambulanzfällen im neuen Vertrag aufgehoben wurde. Das Ergebnis spiegelt sich auch in den Erlösen von 30.173 TEUR wie-

der, welche von 23.965 TEUR in 2016 um 6.209 TEUR bzw. 25,9 % höher ausfallen.

Entsprechend der Vorjahresmethode wurden die Jahresüberlieger bewertet, was in 2017 zu einer Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1.202 TEUR geführt hat. Als Überlieger wurden zum Jahreswechsel 716 Patienten in die Bewertung einbezogen, was gegenüber dem Vorjahr mit 729 Patienten eine Verminderung von 13 Patienten bedeutet. Werterhöhend wirkt sich die Bewertung mit dem höheren Landesbasisfallwert aus.

Insgesamt hat sich das Ertragsvolumen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN von 703.242 TEUR im Vorjahr auf 737.390 TEUR im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Die Gesamterträge erhöhten sich damit absolut um rd. 34.354 TEUR bzw. prozentual um 4,9 %.

4.2 Aufwendungen

Die mit der Personalplanung verbundene Vorstellung, ausschließlich die nachlaufenden Tarifierhöhungen aus 2016 zu berücksichtigen und für 2017 keine tatsächlichen Personalkostensteigerungen einzuplanen, ließ sich im Geschäftsjahr 2017 nicht verwirklichen. So haben sich die Personalkosten mit 426.945 TEUR über die Planvorstellungen von 417.439 TEUR hinaus entwickelt. Der Vorjahreswert von 402.429 TEUR wurde um 24.516 TEUR bzw. 6,1 % überschritten. Diese Entwicklung ergibt sich durch den Anstieg der Vollkräftezahl sowie durch die vereinbarten Tarifierhöhungen.

Durch die Erlössteigerungen in Verbindung mit den damit einhergehenden Leistungssteigerungen im Bereich der Krankenhausleistungen war es nicht möglich, den Personalbestand von 2016 zu halten. So haben wir im Vergleich zu 2016 mit einer durchschnittlichen Vollkräftezahl von 5.648 in 2017 die durchschnittlichen Vollkräfte geplant auf 5.725 um 77 Vollkräfte erhöht bzw. um rund 1,4 % gesteigert. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Gesamterlösen) hat sich in 2017 auf 57,9 % erhöht und gegenüber dem Vorjahr mit 57,2 % um 0,7 %-Punkte zugelegt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Materialaufwendungen von 222.520 TEUR um 8.195 TEUR bzw. 3,7 % auf 230.714 TEUR erhöht. Zum einen ergibt sich der Anstieg durch gezielte stationäre Leistungssteigerungen im Zentrum für Kardiologie mit den materialintensiven Leistungen, wie z. B. Implantaten. Darüber hinaus haben sich im Rahmen von Ausweitungen der Hilfs- und Nebenbetriebe auch die Materialaufwendungen korrespondierend entwickelt. Die unter dem gleichen GuV-Posten ausgewiesenen „Bezogenen Leistungen“ haben sich ebenfalls erhöht. Hierfür sind einerseits allgemeine Kostensteigerungen bei den Reinigungskosten, andererseits die Ausweitung der zu reinigenden Flächen durch hinzugekommene Flächen aufgrund der Neubauten maßgeblich. Diese Umstände führen dazu, dass die Materialaufwandsquote von 30,8 % in 2016 auf 31,3 % in 2017 angestiegen ist.

Insgesamt summieren sich Personalkosten und Materialaufwand auf 657.660 TEUR und verbrauchen somit 89,2 % der Gesamterlöse.

Des Weiteren haben sich die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 101.348 TEUR auf 109.497 TEUR erhöht.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.352 TEUR erhöht, dies wirkte sich ebenfalls auf das Ergebnis aus. Im Bereich der Personalkosten erhöhten sich die Rückstellungen um 3.135 TEUR. Ebenso war es notwendig die Rückstellung für „ausstehende Rechnungen“ um 3.353 TEUR an-

zuheben, was durch nach dem Bilanzstichtag verspätet eingegangene Lieferantenrechnungen bedingt ist. Die Haftpflichtrisiken mussten gegenüber 2016 in 2017 ebenfalls um 2.247 TEUR nach oben angepasst werden. Ursache hierfür sind Ansprüche aus Behandlungen, die nicht zum gewünschten Behandlungserfolg geführt haben.

Insgesamt konnte das Planergebnis von -8,7 Mio. EUR nicht eingehalten werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 26.093 TEUR verschlechterte sich das Ergebnis in 2017 um 7.082 TEUR auf 33.174 TEUR.

4.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2017 der UNIVERSITÄTSMEDIZIN schließt, trotz der positiven Entwicklung im Leistungsbereich der Krankenversorgung mit einem Verlust von 33.174 TEUR ab. Die Eigenkapitalsituation ist weiterhin negativ. Einhergeht die bereits bestehende fehlende Deckung des Fehlbetrages durch Eigenkapital. Diese verschlechtert sich weiter von 105.619 TEUR auf 138.794 TEUR. Wie schon in der Vergangenheit gilt es den Verlust zu finanzieren, so dass dies für die Finanzlage bedeutet, dass die kurzfristige finanzielle Situation als nachhaltig angespannt anzusehen ist. Der 135 Mio. EUR umfassende Dispositionskredit ist durch die Verluste der Vergangenheit mit 100 Mio. EUR gebunden. Die verbleibenden 35 Mio. EUR variabler kurzfristig disponibler Mittel werden durch die neuerlichen Verluste weiterhin hinsichtlich der disponiblen Mittel gekürzt. Vor- und Zwischenfinanzierungen von laufenden Geschäftsaktivitäten schränken die variable Verfügungsmasse des Dispositionskredites weiter ein. Zur Abdeckung von monatlichen Spitzenbelastungen des Dispositionskredits ist es zunehmend notwendig, Zahlungsverchiebungen anderer Verpflichtungen vorzunehmen.

Trotz der nachhaltigen negativen Ertragslage ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN aufgrund ihrer Rechtsform nach § 8a des Landesgesetzes zur Ausführung der Zivilprozessordnung, des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Insolvenzordnung vom 30. August 1974 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 413), in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), unzulässig. Zudem haftet das Land nach § 1 Abs. 4 UMG unbeschränkt und unmittelbar für die Verbindlichkeiten der UNIVERSITÄTSMEDIZIN, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung).

Das Anlagevermögen zeigt zum 31. Dezember 2017 einen leichten wertmäßigen Anstieg des Restbuchwertes von 1.216 TEUR. Dies ist überwiegend auf die Aktivierungen im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Jedoch wird dem Trend der Überalterung des Anlagevermögens damit kein Einhalt geboten. Dem zum 31. Dezember 2017 beigemessenen historischen Anschaffungswert von 1.306.924 TEUR steht ein Abschreibungsvolumen von 930.408 TEUR gegenüber, was bedeutet, dass 71,2 % (Vorjahr 70,3 %) des gesamten Anlagevermögens bereits abgeschrieben sind. Beim Anlagevermögen der „Einrichtungen und Ausstattung“ (Gerätepark) steht dem Anschaffungswert von 500.087 TEUR ein Abschreibungsvolumen von 429.879 TEUR gegenüber, womit 86,0 % (Vorjahreswert 85,1 %) des hier geführten Anlagevermögens

älter als die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat mit Unterstützung des Landes Investitionsmaßnahmen eingeleitet. Das Land Rheinland-Pfalz finanzierte für die allgemeinen Investitionen - ohne Baumaßnahmen - (Kap. 0913 Titel 664 11) im Rahmen von Schuldendiensthilfen in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils 13,5 Mio. EUR und in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils 13,23 Mio. EURO. Zusätzlich wurde in 2017 ein Investitionsprogramm zur Stärkung der IT-Investitionen aufgelegt, das in 2017 mit rd. 3 Mio. EUR zur Modernisierung der IT-Infrastruktur beigetragen hat. Das Programm wird über das Jahr 2017 hinaus fortgeführt.

Wesentliche Investitionen in 2017 waren die Fortführung der Neubauten für die Klinisch-Theoretischen Institute und das geplante Paul-Klein-Zentrum für Immunologie.

In 2017 weitergeführte Bauaktivitäten (u.a. Neubau der Zahn-, Mund-, Kieferklinik, Neubau der Transfusionszentrale mit MTAL) werden in 2018 fortgeführt. Durch Anmeldung des Finanzierungsbedarfs sind die Bauvorhaben für den Doppelhaushalt des Landes 2017/2018 entsprechend positioniert.

Entsprechend der Finanzierung der Anlagegüter über Kredite haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 182.143 TEUR auf 201.187 TEUR erhöht. Des Weiteren wurde das der Liquidität dienende Darlehen in Höhe von 113 Mio. EUR als Festkredit fortgeführt. Der 35 Mio. EUR freie Dispositionskredit war mit 32,0 Mio. EUR zum Jahresende nahezu ausgeschöpft. Der Dispokredit wurde auf 50 Mio. EUR erhöht.

5. Forschung und Lehre

5.1 Forschung

Zur Finanzierung von Forschungsprojekten konnte die Universitätsmedizin Mainz auch im Jahre 2017 erfolgreich Drittmittel in Höhe von ca. 51,7 Mio. EUR einwerben. Damit ist gegenüber dem Vorjahr 2016 (45,8 Mio. EUR) eine Steigerung in Höhe von 5,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Von den eingeworbenen Drittmitteln entfallen 28,4 Mio. EUR auf den öffentlichen Bereich (Vorjahr: 25,2 Mio. EUR) bzw. 23,3 Mio. EUR auf den nicht-öffentlichen Bereich (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR).

Die Summe der Drittmittelausgaben belaufen sich im Jahre 2017 auf 51,5 Mio. EUR. Damit ist gegenüber dem Vorjahr 2016 (51,0 Mio. EUR) eine Steigerung von 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Von den ausgegebenen Drittmitteln entfallen 25,3 Mio. EUR auf den öffentlichen Bereich (Vorjahr: 27,6 Mio. EUR) bzw. 26,2 Mio. EUR auf den nicht-öffentlichen Bereich (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR).

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungszentren der Universitätsmedizin [(Forschungszentrum für Immuntherapie (FZI), Forschungszentrum Translationale Neurowissenschaften (FTN), Zentrum für Translationale Vaskuläre Biologie (CVTB)] sowie des Forschungsschwerpunktes Biomaterials, Tissues and Cells in Science (BioMaTiCS) hat im Jahr 2017 u. a. zu folgenden Erfolgen geführt:

Die Helmholtz-Gemeinschaft wird ihre Kooperation mit den Universitäten weiter verstärken und richtet hierzu in Mainz ein neues Helmholtz-Institut ein. Über den gemeinsamen Antrag des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-

Universität Mainz wurde positiv beschieden. Das neue Institut wird den Namen **Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON)** tragen. Ziel von HI-TRON ist es, individualisierte Immuntherapien gegen Krebserkrankungen zu erforschen. Das Land Rheinland-Pfalz stellt besonders zur Anschubfinanzierung zusätzliche Mittel zur Verfügung. Nach der Aufbauphase wird das Institut voraussichtlich eine **jährliche Förderung von 5,5 Millionen EUR** in der Helmholtz-Gemeinschaft erhalten.

Am 6. April 2017 wurde das Paul-Klein-Zentrum für Immunintervention (PKZI), ein nach Art. 91b GG von Bund und Land geförderter Forschungsneubau, eingeweiht. Mit dem PKZI ist auf dem Campus der Universitätsmedizin Mainz ein hochmoderner Forschungsbau für die anwendungsorientierte immunologische Grundlagenforschung entstanden, die einen bedeutenden und traditionsreichen Schwerpunkt des Forschungsprofils der Johannes Gutenberg-Universität Mainz darstellt. Etwa 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungszentrums für Immuntherapie (FZI) werden in das Gebäude ziehen.

Durch den aus der **Forschungsinitiative des Landes RLP 2017/2018 gespeisten Impulsfonds** wurden der UM insgesamt rund **2,4 Mio. EUR** bewilligt. Die Gesamtsumme teilt sich auf folgende zehn Projekte auf:

Für das **Projekt „Integrierte Multi-Omics Analyse zur Aufklärung von Tumor-Pathomechanismen“** unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Tobias Bopp und Univ.-Prof. Dr. Stefan Tenzer (beide Institut für Immunologie) wurde eine Fördersumme von **230.000 EUR** bewilligt. Ziel der Antragsteller ist es, die für geplante Fach- und Forschungsschwerpunktübergreifende Gruppenförderinstrumente notwendige Infrastruktur auszubauen und zu stärken. Weitere **150.000 EUR** werden für die **SFB-Initiative „Mononuclear phagocytes as gatekeepers of tissue homeostasis“** unter der Leitung von Univ.-Prof. Ari Waisman, PhD, (Institut für Molekulare Medizin) zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen den Gruppen dieser Initiative zu fördern und um neue Projekte aus dem Fachbereich Biologie zu integrieren. Die GRK-Initiative **„Analyse und Therapie allergischer Reaktionen durch nanopartikuläre Therapeutika - NanoAllergo“** unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Mailänder (Hautklinik und Poliklinik) erhielt eine Bewilligung von **190.000 EUR**. Ebenso wurde der Antrag auf Förderung des Projektes **„Proteasen - Molekulare Schüßelschalter bei Alterungs- und Krankheitsprozessen“** unter der Leitung von Prof. Dr. Roland Stauber (Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik - Plastische Operationen) mit einer Summe von **79.000 EUR** bewilligt. Für das **Projekt „Homöostase der Gewebe-Implantat-Interaktion“**, eine Initiative für eine neue Klinische Forschergruppe (KFO) unter der Leitung von Prof. Dr. Brieger (Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik - Plastische Operationen) wurde eine Förderung von **240.000 EUR** bewilligt. Durch den Impulsfonds wurde außerdem eine Förderung des Projektes **„Determinants at bio-material interfaces and their potential for improvements in surgery“** unter der Leitung von Prof. Strieth (Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik - Plastische Operationen) bewilligt. Eine Gesamtsumme von **91.000 EUR** wird als Beantragungsunterstützung für ein DFG-Graduiertenkolleg zur Verfügung gestellt. Das **FTN** erhält **300.000 EUR** Förderung als Anschubfinanzierung für strukturelle Maßnahmen, insbesondere zur Vorbereitung des Antrags für ein Exzellenzcluster.

Für das **Projekt „Biomolecular Profiling of Heart Failure - Breakthroughs in cardiovascular research in the German Center for Cardiovascular Research (DZHK)“** unter der Leitung von Univ.-Prof. Wild (Centrum für Thrombose und Hämostase) wird eine Förderung in Höhe von **320.000 EUR** zur Verfügung gestellt. Mit dieser Förderung soll eine Analyse der im Rahmen der MyoVasc-Studie erhobenen Daten finanziert werden. Ebenso wird das **Projekt „Translational T1 Research in the Population - Expanding the Potential of the Gutenberg Health Study for Excellence Research“** unter der Leitung von Univ.-Prof. Wild mit **600.000 EUR** gefördert. Mit dieser Förderung wird die Erweiterung der GHS Biodatenbank finanziert. Des Weiteren wurden für Projekte im Rahmen der Exzellenzclusterinitiative **„Rebalancing Adaptive SystemS for Enhanced Therapy“ (RESET)** **190.000 EUR** bewilligt. Die Projektleitung für diese gemeinsame Initiative der drei Forschungsschwerpunkte FTN, FZI und CTVB liegt bei Univ.-Prof. Dr. Wolfram Ruf (Centrum für Thrombose und Hämostase).

Die Boehringer Ingelheim Stiftung fördert die **Initiative zum Aufbau des Deutschen Resilienz Zentrums Mainz (DRZ)** der Universitätsmedizin. Dafür stellt die Stiftung Strukturmittel in Höhe von **6 Mio. EUR** für drei Jahre zur Verfügung. Die Initiative wurde maßgeblich von Univ.-Prof. Beat Lutz (Direktor des Instituts für Physiologische Chemie) und Univ.-Prof. Dr. Klaus Lieb (Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie) angestoßen und administrativ von der Geschäftsführung des Ressorts Forschung und Lehre, Herr Dr. Jürgen Hippchen begleitet.

Das Deutsche Resilienz Zentrum (DRZ), als aus dem FTN hervorgegangene wissenschaftliche Einrichtung, arbeitet kontinuierlich an der Bündelung exzellenter Forschung zum Thema der Widerstandskraft gegen Stress und psychische Erkrankungen und wurde als medizinische Betriebseinheit in der Universitätsmedizin etabliert. Am 26. September 2017 entschied die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), deren Mitglieder alle für Wissenschaft und Forschung sowie die für die Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder sind, das DRZ zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft zu empfehlen. Dies bedeutet, dass das DRZ in das Evaluationsverfahren durch die Leibniz Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat eintritt.

Der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin hat der Gründung des Deutschen Resilienz Zentrums gGmbH (DRZ gGmbH) durch die Universitätsmedizin Mainz gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Gesellschafter zugestimmt. Die Gründung der DRZ gGmbH erfolgte im Januar 2018. Die UM übernimmt 90 % und die JGU 10 % der Anteile. Die medizinische Betriebseinheit „Deutsches Resilienz Zentrum (DRZ)“ wird voraussichtlich in 2018 aufgelöst. Die Begehung des DRZ durch die Leibniz Gemeinschaft fand am 14./15. Februar 2018 statt. Herr Univ.-Prof. Dr. Beat Lutz und Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Lieb wurden als Wissenschaftliche Geschäftsführer und Herr Dr. Thorsten Mundi als Kaufmännischer Geschäftsführer des Deutschen Resilienz Zentrums gGmbH bestellt.

Für die **Gutenberg Gesundheitsstudie** unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Philipp Wild konnte eine Förderung der Boehringer Ingelheim Pharma im Umfang von ca. **3,4 Mio. EUR** eingeworben werden. Die Förderung betrifft die Erhebungsphase 2017 bis 2022 der GHS.

Herrn Univ.-Prof. Dr. Tobias Bopp wurde zusammen mit Immunologen aus Marburg (Philipps Universität Marburg), Würzburg (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) und Berlin (Deutsches Rheuma-Forschungszentrum DRFZ) eine **Forschergruppe zum Thema „Functional clustering of T cell and other immune cell sub-phenotypes across plasticity and individualities of immune-mediated diseases“** von der Else-Kröner-Fresenius Stiftung bewilligt. Das Fördervolumen beträgt ca. **1.000.000 EUR**.

In 2018 wurde Herrn Univ.-Prof. Dr. Rajalingam (Institut für Immunologie) ein richtungsweisendes Schlüsselprojekt mit dem Titel **„Characterization of cellular signaling mediated by the unconventional MAPKs in health and disease (SUNMAPK)“** von der Else-Kröner-Fresenius Stiftung bewilligt. Gefördert wird das Projekt mit rund **586.000 EUR**.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die **zweite Förderperiode** für den **Sonderforschungsbereich 1066 „Nanodimensionale polymere Therapeutika für die Tumorthherapie“** bewilligt. Der SFB 1066 ist ein Zusammenschluss verschiedener biomedizinisch und chemisch ausgerichteter Forschungsgruppen des FZI mit dem Ziel, neue, multifunktionale, nanopartikuläre Wirkstoffträger zur Immuntherapie des malignen Melanoms zu entwickeln. Für weitere vier Jahre (2017-2020) werden insgesamt knapp **13 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt. Die Universitätsmedizin erhält **von der Gesamtsumme rund 4,7 Mio. EUR**. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zentel (Fachbereich Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften) wird weiterhin als Sprecher fungieren, Univ.-Prof. Dr. Stephan Grabbe (Hautklinik und Poliklinik) sowie Prof. Dr. Katharina Landfester (MPI-P) sind als stellvertretende Sprecher tätig.

Der **Sonderforschungsbereich 1292 „Gezielte Beeinflussung von konvergierenden Mechanismen ineffizienter Immunität bei Tumorerkrankungen und chronischen Infektionen“** wurde im November 2017 bewilligt. Für einen Zeitraum von vier Jahren (2018-2022) wird der SFB 1292 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit **11,7 Millionen EUR** gefördert. Als Sprecher fungiert Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Schild; stellvertretender Sprecher ist Univ.-Prof. Dr. Tobias Bopp (beide Institut für Immunologie). Der SFB 1292 untersucht die Ursachen ineffizienter Immunreaktionen bei Krebserkrankungen und chronischen Infektionen mit dem Ziel neue personalisierte immuntherapeutische Ansätze zur Behandlung dieser Erkrankungen zu entwickeln.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Rahmen ihres Emmy Noether-Programm das Projekt **„Epigenetische Kontrolle leukämogener Genexpression durch Menin und MLL1-Komplexpartner-Proteine“** von Dr. Michael Kühn (III. Medizinische Klinik und Poliklinik) bewilligt und stellt für einen Zeitraum von drei Jahren Mittel von rund **1,8 Millionen EUR** zur Verfügung.

Die **Heisenberg-Professur** von Univ.-Prof. Dr. Rajalingam zur Untersuchung von molekularen Signalwegen, die essentielle zelluläre Prozesse bei der Entstehung von Krebs und Autoimmunerkrankungen fördern, wurde von der DFG für zwei weitere Jahre verlängert. Beginnend 2018 finanziert die DFG **252.100 EUR** für die Professur.

Die DFG fördert an der UM im Jahr 2017 auch Sachbeihilfe-Projekte. Beispielhaft werden folgende Projekte aufgeführt:

Das Projekt „Entstehungsbedingungen, Persistenz und therapeutische Manipulation residenten Gedächtnis-T-Zellen in entzündeten Venen“ unter der Leitung von PD Christian Becker (Hautklinik und Poliklinik) wird gefördert mit rund **350.000 EUR**. Außerdem erhält das Projekt „Die (patho)physiologische Rolle der CYP450-vermittelten Mechanismen in der Arteria Ophthalmica“ unter Leitung von Frau Dr. Caroline Manicam (Augenklinik und Poliklinik) Sachbeihilfe in Höhe von rund **315.000 EUR**. Für das Projekt „Therapeutische Strategien zur präklinischen Behandlung des L1-Syndroms“ unter der Leitung von Prof. Michael Schäfer (Forschungszentrum Translationale Neurowissenschaften) wurden von der DFG **335.000 EUR** bewilligt.

Die DFG fördert das Projekt „Das dynamische Konnektom: ein Balanceakt“ als Teil des Schwerpunktprogrammes „Computational Connectomics“ mit rund **203.000 EUR**. Die Projektleitung unterliegt Prof. Dr. Simon Rumpel (Institut für Physiologie).

Des Weiteren hat die DFG im Rahmen des Forschungsbaus des Paul Klein-Zentrums für Immunintervention fünf Anträge für Forschungsgrößgeräte, eingereicht von Univ.-Prof. Dr. Krishnaraj Rajalingam und Univ.-Prof. Dr. Tobias Bopp, ihre Empfehlungen ausgesprochen. Mit 1,2 Millionen EUR werden drei Geräte für eine Mikroskopiereinheit gefördert; 700.000 EUR werden auf ein Zellsortiersystem und ein 5-Laser-Durchflussszytometer aufgebracht.

Weitere drei Forschungsgrößgeräte wurden durch die DFG bewilligt und zu je 50 % mit insgesamt 562.5000 EUR mitfinanziert. Univ.-Prof. Dr. Philip Wenzel (Zentrum für Kardiologie) kann ein **Hochfrequenzultraschall-Gerät zur in-vivo Bildgebung von Versuchstieren** beschaffen. Dafür stellt die DFG 160.000 EUR zur Verfügung. Ein weiterer Antrag für ein **Durchflussszytometer / Analyser**, Antrag eingereicht von Frau PD Dr. Eva Jüngel, Ph.D., (Klinik und Poliklinik für Urologie und Kinderurologie) wurde von der DFG mit 102.500 Euro bewilligt. Ein **bildgebendes Durchflussszytometer**, eingereicht von Univ.-Prof. Dr. Mailänder (Hautklinik und Poliklinik), wurde ebenfalls von der DFG bewilligt. Die Fördersumme beträgt **300.000 EUR**.

Das erste EU-Projekt in Horizon 2020 unter Koordination der UM wurde bewilligt. Im Rahmen der Ausschreibung der Societal Challenge 1 (Personalised Medicine) wurde das Projekt „Dynamic Modelling of Resilience“ (**DynaMORE**) unter der Koordination von Herrn Univ.-Prof. Raffael Kalisch (DRZ, Neuroimaging Center) zur Förderung ausgewählt. Es wird über eine Laufzeit von fünf Jahren mit rund **6 Mio. EUR Gesamtbudget** gefördert (**ca. 1 Mio. EUR für die UM**).

Zwei EU-Projekte aus der Horizon 2020-Ausschreibung „Call for Nanotechnologies, advanced materials, biotechnology and production“ wurden bewilligt. Es handelt sich um die Projekte „Multimodal nanoparticles for structural and functional tracking of stem cell therapy on muscle Regeneration“ (**nTRACK**) mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Mailänder als beteiligten Teilprojektleiter. Die UM erhält dafür **632.000 EUR**. Das zweite Projekt mit dem Titel „Innovative materials and techniques for the conservation of 20th century concrete-based cultural heritage“ (**InnovaConcrete**) mit Herrn Univ.-Prof. Müller (Institut für Physiologische Chemie) als Partner wird an der UM mit rund **190.000 EUR** gefördert.

Die EU hat auch das dritte Proof-of Concept-Projekt „ArthroDUR: Bifunctional and

regeneratively active biomaterial: Towards an ultimate solution for osteoarthritis treatment“ von Herrn Univ.-Prof. Müller (Institut für Physiologische Chemie) mit 150.000 EUR genehmigt.

Herr Prof. Mildnerberger (Radiologie) erhält als Partner eines internationalen Konsortiums von der EU für das Projekt MEDIRAD: Implications of Medical Low Dose Radiation Exposure“ **195.000 EUR**.

Prof. Berninger (Institut für Physiologische Chemie) konnte erfolgreich mit Frau Dr. Andrea Gamir eine Förderung der EU im Rahmen eines Individual Fellowships (Marie Skłodowska-Curie-Action) mit dem Titel „Repro-organoid: Direct reprogramming of human astrocytes into functional neurons in cerebral organoids derived from genome edited hiPSCs“ einwerben (**171.000 EUR**).

Im Rahmen der Innovative Medicines Initiative 2 (IMI 2) wurden zwei Projekte genehmigt: „European Quality In Preclinical Data“ (**EQIPD**) mit einer Laufzeit von 36 Monaten und einem **UM-Förderanteil von 60.000 EUR** unter Beteiligung von Herrn Prof. Martin Michel (Institut für Pharmakologie) sowie **LITMUS („Liver Investigation: Testing Marker Utility in Steatohepatitis“)** mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einem **UM-Förderanteil von rund 1,6 Millionen EUR** unter Beteiligung von Herrn Univ.-Prof. Detlef Schuppan (Institut für Translationale Immunologie) sowie Herrn PD. Dr. Jörn Schattenberg (I. Medizinische Klinik und Poliklinik). IMI 2 ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU und der (bio)pharmazeutischen Industrie, die gemeinsame, von Horizon 2020 unabhängige Ausschreibungen durchführen.

Die EU fördert das Projekt „CoDEC: Decoding the development of physiologic and epileptic cognitive neural networks“ unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Heiko Luhmann (Institut für Physiologie) mit einer Fördersumme von rund **258.000 EUR**.

Das **MIRACUM-Konsortium** (Medical Informatics in Research and Care in University Medicine) wird im Rahmen der **Medizininformatik-Initiative (MI-I)** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ab 2018 mit **32,1 Mio. EUR** gefördert. Hinter MIRACUM stehen acht Universitäten mit Universitätsklinik, zwei Hochschulen und ein Industriepartner. Ziel ist es, die derzeit sehr unterschiedlichen Dateninseln aus Krankenversorgung und Forschung in Datenintegrationszentren zusammenzuführen, um die Daten mit Hilfe von innovativen IT-Lösungen für Forschungsprojekte und konkrete Therapieentscheidungen zentral nutzen zu können. Im Rahmen des MIRACUM-Projekts soll an der Universitätsmedizin Mainz ein Datenintegrationszentrum entstehen. Darin sollen die auf viele spezialisierte Einzelsysteme verteilten Daten von Patienten der Universitätsmedizin sicher und in hoher Qualität zusammengeführt werden. Von der Gesamtfördersumme erhält die **Universitätsmedizin Mainz 3,3 Millionen EUR** über einen Zeitraum von vier Jahren. Die Akteure am Standort Mainz sind das Team von Frau Univ.-Prof. Dr. Blettner (Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik) und das SC6-IT.

Ein weiteres BMBF-gefördertes Verbundprojekt „**GESA: Gendersensitive Analysen von psychischer Gesundheit über die Lebensspanne und deren Implikationen für die Prävention: Ein Multi-Kohorten-Konsortium**“ unter der Koordination von Univ.-Prof. Dr. Manfred E. Beutel (Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) wird ein voraus-

sichtliches Fördervolumen von ca. **1,3 Mio. EUR (UM-Anteil rund 470.000 EUR)** zur Verfügung gestellt.

Das BMBF fördert das Projekt „**ESKaRa: Epidemiologische Studie zu Kardialen Spätfolgen und Zweitmalignomen nach Radiotherapie bei Brustkrebspatientinnen**“ unter der Leitung von Herrn Dr. Wollschläger (IMBEI) mit **820.000 EUR**. Außerdem wird das Projekt „**PRIMAL: Detaillierte Entschlüsselung des Erbgutes der mikrobiellen Flora im Darm von Neugeborenen, um den Effekt einer Probiotikaverabreichung zu untersuchen - Teilprojekt: Metagenomische Sequenzierung des Darm-Mikrobioms neugeborener Kinder hinsichtlich der Wirkung probiotischer Supplementierung: 16S rRNA-Sequenzierung**“ unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Gehring (Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin) mit insgesamt **470.000 EUR** (inklusive 20 % Projektpauschale) vom BMBF gefördert.

Im Rahmen von ERA-NET E-Rare fördert das BMBF das Projekt „**HCQ4Surfdefect: Wiederverwendung von Hydroxychloroquin zur Behandlung von Störungen der surfactant dysfunction disorders**“ unter Leitung von Herrn Dr. Kronfeld (IZKS) mit **473.000 EUR**.

Das Verbundprojekt „**Entwicklung eines innovativen Schnelltests zur Diagnose der Glaukomerkrankungen**“ mit dem Teilvorhaben „Autoantikörper-Analyse und Validierung mittels Mikroarray-Technologie“ unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Grus (Augenklinik und Poliklinik) erhält rund **440.000 EUR** Förderung durch das BMBF.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden der Universitätsmedizin zwei Tenure-Track-Professuren zuerkannt. Diese werden mit insgesamt **bis zu 1,9 Mio. EUR** für einen Zeitraum bis zu acht Jahren vom BMBF gefördert.

Herr Univ.-Prof. Detlef Schuppan erhält vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie rund **234.000 EUR** für das Projekt „**Entwicklung standardisierter Assays zur Bestimmung der Aktivität von Amylase-Trypsin-Inhibitoren (ATI) in Mehlen und Backwaren**“.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat einen Auftrag in Höhe von **150.000 EUR** für die **Erfassung der relativen Häufigkeiten und Strahlendosen von Röntgenanwendungen in der pädiatrischen Radiologie** an das Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI) unter Leitung von Dr. Daniel Wollschläger vergeben.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erhielt der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** den Auftrag, 1. Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, und 2. neuen Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, zu fördern.

Die Versorgungsforschung hat die Aufgabe wissenschaftliche Grundlagen für Lösungen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu schaffen.

Mit insgesamt **3,8 Millionen EUR** werden zwei Anträge im Bereich der Entwicklung neuer Versorgungsformen (NVF) und drei im Bereich der Versorgungsforschung (VF) gefördert.

Bei zwei der fünf Projekten ist die UM Konsortialführer: Das „**Geriatrische Netzwerk (GerNe, NVF)**“ wird fachlich repräsentiert von Prof. Dr. Roland Hardt (Leitung der Ab-

teilung Geriatrie im Zentrum für Allgemeinmedizin und Geriatrie der Unimedizin Mainz). Unterstützung erhält er Seitens der UM durch die Apotheke, das Interdisziplinäre Zentrum für klinische Studien (IZKS) und das Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI). Das Projekt **„Psychosoziale Online-Selbsthilfe für onkologische Patienten“ (POSOP, VF)** wird durch Dr. Rüdiger Zwerenz und Univ.-Prof. Dr. Manfred E. Beutel (beide Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) fachlich vertreten. Wichtige Partner an der UM sind das Universitäre Centrum für Tumorerkrankungen (UCT) und das IZKS. Zusätzlich ist das Zentrum für audiovisuelle Produktion der JGU beteiligt.

Die UM ist außerdem Partner bei folgenden drei Projekten: **„Duale Lotsenstruktur zur Abklärung unklarer Diagnosen in Zentren für Seltene Erkrankungen“ (ZSE-DUO, NVF)** mit Univ.-Prof. Dr. Oliver Tüscher (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie) und Univ.-Prof. Dr. Julia B. Hennemann (Zentrum für Kinder und Jugendmedizin); **„Verbesserung der Versorgungsqualität von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch Stärkung von Partizipation und Teilhabe in Sozialpädiatrischen Zentren“ (PART-CHILD, VF)** unter Beteiligung von Univ.-Prof. Dr. Michael S. Urschitz (IMBEI); **„Depression im Altenpflegeheim: Verbesserung der Behandlung durch ein gestuftes kollaboratives Versorgungsmodell“ (DAVOS, VF)** unter Beteiligung von Univ.-Prof. Dr. Maria Blettner (IMBEI).

Das Projekt **„Individualisierte Diagnose und Therapie des papillären Schilddrüsenkarzinoms“** unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Rajalingam wird von der Deutschen Krebshilfe mit rund **366.000 EUR** gefördert.

Das von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Gehring geleitete Labor für Pädiatrische Infektiologie und Immunologie des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin hat gemeinsam mit der Firma Pharmgenomics aus Mainz erfolgreich an der KMU-innovativ Ausschreibung „Medizintechnik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teilgenommen. Mit einer Gesamtsumme von **640.000 EUR (220.000 EUR für das Labor der Kinderklinik)** wird die Entwicklung einer Analyse-Plattform für die Point-of-Care-Testung von Atemwegsinfektionen (**RAPID-POCT**) unterstützt. Das Chip-basierte System soll erregerspezifische Nukleotidsequenzen innerhalb eines Zeitraums von wenigen Stunden nachweisen. Dabei sollen auch erregerspezifische Resistenzgene miterfasst werden. Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum von zwei Jahren.

Ebenfalls erhält das Projekt **„ADAMs: neue Regulatoren für dendritische Zellfunktion während viraler Infektionen“** mit Herrn Dr. Ronald Backer (Institut für Molekulare Medizin) als Projektleitung **570.000 EUR**.

Die National Multiple Sclerosis Society verleiht Univ.-Prof. Dr. Ari Waisman einen Research Grant für sein Projekt **„The role and mode-of-action of IL-17 in the CNS“**. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren, beginnend zum 1. April 2018 und wird mit rund einer **halben Millionen US Dollar** gefördert.

Im Jahr 2017 wurden wieder umfangreiche Mittel für die **intern-offenen Forschungsförderungsprogramme** zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz fördert die Universitätsmedizin das Publizieren in frei über das Internet verfügbaren Zeitschriften (**Open Access Journals**) mit einem **Publikations-**

fonds. Die DFG fördert die JGU und die UM in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt rund **190.000 EUR (UM-Anteil 70.000 EUR)**. Mit Beginn des Jahres 2017 war für Mitarbeiter der Universitätsmedizin außerdem wieder eine Antragstellung im Rahmen der **Inneruniversitären Stufe I Förderung** möglich (Stufe I-Förderung: **1 Mio. EUR**). Im Jahr 2018 stehen 600.000 Euro im Rahmen der Stufe I Förderung zur Verfügung.

Die Forschungsaktivitäten der Einrichtungen wie auch einrichtungsübergreifende Projekte werden im jährlich erscheinenden Forschungsbericht wie auch im Wissensmanagementsystem (WiMS) unter <https://wims.imbei.uni-mainz.de/> dargestellt.

5.2 Technologietransfer

Am 9. und 10. Oktober 2017 haben sich die Technologietransferbeauftragten der medizinischen Fakultäten an der UM Mainz getroffen. Themen waren unter anderem die Einrichtung eines gemeinsamen, medizinischen Gründungsbüros und die Initiierung eines regionalen Inkubators für die Rhein-Main-Region. Das Start-up LIME medical (eine Ausgründung der Universitätsmedizin) wurde mit dem Neumacher Gründerpreis 2017 der Wirtschaftswoche in Berlin ausgezeichnet. LIME medical erhielt in diesem Zusammenhang eine Förderung von 300.000 EUR. Gemeinsam mit dem leitenden Handchirurgen der UM, Dr. Eric Hanke, arbeitet LIME medical an einem neuartigen Fingertherapiegerät zur Nachbehandlung von Unfallverletzungen und zur Wiedererlangung der Handfunktion nach Schlaganfällen.

Mit der Firma Medyseller konnte ein Lizenzvertrag, welcher durch die IMG vermittelt wurde, unterschrieben werden. Durch diesen bedeutenden Verwertungsvertrag werden die Erfolge des Technologietransfers der letzten Jahre maßgeblich übertroffen - So konnte die UM die erste sechsstellige Einnahme (ca. 100.000 EUR) aus der Verwertung von Erfindungen generieren. Die Erfindungsmeldung zum Ballonkathetersystem wurde 2010 eingereicht und im selben Jahr zum Patent angemeldet. Die erste Patenterteilung erfolgte 2016.

5.3 Lehre

Der Fachbereich Universitätsmedizin steht im vorklinischen Studienabschnitt vor der Herausforderung, eine adäquate und rechtssichere Ausbildungsqualität für **erhöhte Studierendenkohorten im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums** sicherzustellen. Im Sommersemester 2017 wurden hierzu **kurzfristig kapazitätsneutrale Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für die Großkohorte des Sommersemesters 2017 bereitgestellt**, so dass die vorklinische Lehre sichergestellt werden konnte.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWVK) hat **Gespräche zur Integration von dezentralen Standorten in die Ausbildung von Medizinstudierenden im klinischen Studienabschnitt** mit der Universitätsmedizin initiiert. Aktuell steht die Universitätsmedizin wie oben beschrieben aufgrund der höheren berechneten Kapazität im vorklinischen Studienabschnitt (ca. 215 Studienplätze je Fachsemester) vor der Herausforderung, im klinischen Studienabschnitt Kohorten auszubilden, deren Größe die errechnete klinische Kapazität von ca. 145 Studienplätzen je Fachsemester deutlich übersteigt.

Zur Vorbereitung einer möglichen Integration von dezentralen Standorten in die klinische Lehre bedarf es eines gesonderten Umsetzungsprojekts, in dem neben einer Prüfung

der relevanten kapazitären Fragestellungen auch die finanziellen und didaktischen Rahmenbedingungen, unter denen die Einbindung möglich wäre, ausgearbeitet werden müssen.

Im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18 **haben insgesamt rund 100 beruflich qualifizierte Personen** das Studium der Human- und Zahnmedizin aufgenommen. Bis zu 20 % der Studienanfänger/innen waren demnach beruflich qualifizierte. Auch zukünftig erscheint ein weiterer Anstieg des Anteils beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen sehr wahrscheinlich. Diese Entwicklung erfordert auch ein engmaschiges Monitoring, da ein zunehmender Anteil von Abiturienten aus strategischen Gründen eine Bewerbung als beruflich qualifizierter wählt. Diese „doppelt“ qualifizierten Bewerber/innen (Abitur + berufliche Qualifikation) treten damit in **direkte Konkurrenz** um Studienplätze an der Universitätsmedizin Mainz mit beruflich qualifizierten Personen **ohne Abitur**. Die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen für beruflich qualifizierte Personen sind jedoch für kleinere Zielgruppen ausgelegt. Auch durch diese Unterstützungsmaßnahmen ließ sich bei beruflich qualifizierten Studierenden bislang ein tendenziell späterer jedoch ebenso erfolgreicher Erfolg im Physikum feststellen.

Die erfolgreiche Aufnahme des Betriebs der **Rudolf Frey Lernklinik** war eine zentrale Maßnahme zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre. Die Lernklinik unterstützt alle in der Lehre tätigen medizinischen Einrichtungen als Kooperationspartner mit dem Ziel, Theorie und Praxis zu vernetzen sowie die praktischen und kommunikativen Fertigkeiten der Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Die Rudolf Frey Lernklinik hat als konkrete Maßnahme das **Mainzer Medizindidaktik Programm (MDP)** entwickelt, welches sich derzeit in einer Peer-Begutachtung des Medizin-Didaktik-Netztes (MDN) befindet. Das MDP richtet sich an die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Tutorinnen und Tutoren der Universitätsmedizin Mainz, die in der studentischen Lehre eingesetzt sind. Ziel ist es, die Qualität der Lehre zu sichern und stetig zu verbessern.

Das MDP beinhaltet Kurse für Kleingruppenunterricht, Seminar- und Vorlesungsdidaktik, Prüfungen sowie auch spezielle Kurse zu Unterricht mit Simulationspatienten (Schauspielpatienten) und medizinischen Simulatoren.

Im Rahmen der Unterstützung der interdisziplinären Kursentwicklung und der Stärkung der Kleingruppenformate als Lernform an der Universitätsmedizin Mainz wurde die Lernklinik beauftragt, ein Programm für die Ausbildung und den Einsatz von sogenannten **Simulations- oder Standardpatienten (SP)** zu entwickeln. Ein strategisches Ziel des SP-Programms ist, die gewonnene Erfahrung und Expertise für alle Bereiche der Universitätsmedizin nutzbar zu machen, so dass auf Anfrage Kursentwicklungen mit Beteiligung von Schauspielpatienten unterstützt sowie Simulationspatienten vermittelt werden können.

Ebenso trugen bewährte **Förderprogramme** im Jahr 2017 zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre bei:

Im Rahmen des **Unterrichtsbeauftragten-Programms** erhielten die Unterrichtsbeauftragten der an der Lehre beteiligten Einrichtungen ein Lehrbudget zugewiesen. Dieses Budget können die Unterrichtsbeauftragten nutzen, um dezentral und bedarfsorientiert

Maßnahmen zur qualitativen Verbesserungen der Lehre einzuleiten. Hierzu gehört etwa das Einstellen von studentischen Tutorinnen und Tutoren zur Unterstützung der Lehre.

Weiterhin wurde die digitale **Prüfungsinfrastruktur** mit einer steigenden Anzahl von **iPad-basierten Prüfungen** ausgebaut. Bis einschließlich des Sommersemesters 2017 wurde die Prüfungs-App des UCAN-Verbunds (umbrella consortium for assessment networks) „tExam“ bei 58 Prüfungen und insgesamt rund 8.250 geprüften Studierenden eingesetzt. Die iPad-basierten Prüfungen ermöglichen mobile Prüfungen auf dem Gelände der Universitätsmedizin, wodurch räumlichen Engpässen vorgebeugt wird.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum weitere **externe Förderungen** eingeworben werden, die neue Impulse in der medizinischen Lehre setzen und zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen:

So erhielt der Fachbereich Universitätsmedizin eine Förderzusage für das Teilprojekt **„MOBIL - Medizinstudium für Outgoings, Bildungsausländer, Incomings sowie Internationalisierung der Lehre“**, das in der zweiten Förderphase (2017-2020) des durch das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** geförderten, universitätsweiten **LOB-Projekts (Lehren, Organisieren, Beraten)** umgesetzt wird. Damit widmet sich die Universitätsmedizin dem Aspekt der Internationalisierung von Studium und Lehre zukünftig verstärkt und adressiert mit diesem im Ressort Forschung und Lehre verankerten Projekt verschiedenen Stakeholdergruppen. Neben der strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Austauschbeziehungen und der Optimierung administrativer Prozesse sind konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Incoming- und Outgoing-Studierenden, zur Förderung des Dozenten- und Mitarbeiteraustausches sowie zum Thema Internationalisierung at home vorgesehen. Seit April 2017 werden durch verschiedene Angebote zur Internationalisierung von Studium und Lehre entwickelt und umgesetzt. Als erste Projektmaßnahme werden seit dem Wintersemester 2017/18 medizinspezifische Deutschkurse für Austauschstudierende und ausländische Studierende angeboten.

Im Sommersemester 2017 hat die Universitätsmedizin Mainz ihr Lehrangebot erweitert und erstmalig das neue, kompetenzorientierte **Wahlpflichtfach „Medizin im digitalen Zeitalter“** angeboten. Das interdisziplinäre Projekt wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren im Rahmen des **Förderprogramms „Curriculum 4.0“ vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft** mit Personal- und Sachmitteln gefördert. Die Mittel wurden durch Herrn PD Dr. S. Kuhn aus dem Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie eingeworben. Nach Beendigung des Wahlpflichtfachs sollen die Studierenden in der Lage sein, kompetent und effektiv Wissen, Fertigkeiten und Haltungen bezüglich der digitalen Medizin einzusetzen. Dies beinhaltet, Chancen und Möglichkeiten der technologischen Innovationen zu erkennen, aber auch Risiken und Grenzen der Digitalisierung im Gesundheitswesen abschätzen zu können.

Daneben konnten Lehrende der Universitätsmedizin Mainz in mehreren **Förderlinien des Gutenberg Lehrkollegs (GLK)** reüssieren:

Frau Dr. S. Michl und Herr S. Schulz (M.Sc.) aus dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin erhielten gemeinsam mit Herrn PD Dr. S. Kuhn aus dem Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie eine Förderzusage für das innovative Lehrprojekt **„Ent-**

scheiden und Handeln am Krankenbett - Vermittlung klinisch-ethischer Kompetenzen mittels Blended Learning-Formaten“. Während der Projektlaufzeit soll zunächst ein Konzept erarbeitet werden, das virtuelle und nicht-virtuelle Lehre sinnvoll kombiniert. Auf dieser konzeptionellen Grundlage sollen virtuelle Simulationen klinischer Entscheidungssituationen in verschiedenen Komplexitätsstufen produziert werden.

Aufgrund herausragender Lehrleistungen im Sommersemester 2017 wurden Herr PD Dr. Sebastian Kuhn (Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie), Herr Univ.-Prof. Dr. Erik Schulte (Institut für funktionelle und klinische Anatomie) und Herr Dr. Stefan Wentaschek (Poliklinik für Prothetik) mit dem **Lehrpreis der Johannes-Gutenberg-Universität** bedacht. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von je 1.000 EUR dotiert, das von den Preisträgerinnen und Preisträgern frei für dienstliche Zwecke verwendet werden kann.

Durch den Erwerb der Rahmenlizenz für die **AMBOSS-Software** konnten die Studierenden der Medizin ein zur curricularen Lehre ergänzendes E-Learning-Angebot nutzen. AMBOSS ist ein Lernprogramm, das Studierende über die gesamte Dauer des Studiums eine individuelle Studien- und Prüfungsvorbereitung ermöglicht. Darüber hinaus wurde die AMBOSS Lizenz um die Funktion der Dozentensitzung erweitert. Dozenten können so individuelle Fragen-Sitzungen zusammenstellen und ihren Studierenden zur Verfügung stellen. Die Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Kursen und die Sicherung von Lernzielen werden so in enger Abstimmung zum eigenen Curriculum möglich.

6. Beschäftigte

Waren am 31. Dezember 2016 noch 7.801 Mitarbeiter beschäftigt, so waren an der UNIVERSITÄTSMEDIZIN am 31. Dezember 2017 7.980 Mitarbeiter beschäftigt. Somit erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Jahr 2017 um 179 Mitarbeiter bzw. 2,3 %. Das Vollkräfteäquivalent lag in 2016 bei 5.648 Vollkräften und erhöhte sich um 77 Vollkräfte auf 5.725 Vollkräfte in 2017. Prozentual bedeutet dies einen Personalzugang von 1,4 % an Vollkräften. Alle Dienstarten waren von der Fluktuation betroffen. Insgesamt kamen in den Dienstarten „Ärztlicher Dienst“ und „Medizinisch-technischer Dienst“ 48 Vollkräfte mehr zum Einsatz. Ebenso wurde der „Funktionsdienst“ mit 22 Vollkräften verstärkt, während in den übrigen Beschäftigtengruppen im Saldo die verbleibenden 7 Vollkräfte eingesetzt wurden.

7. Risikomanagement

Das in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz eingerichtete Überwachungssystem konzentriert sich primär auf finanz- und betriebswirtschaftlich ausgerichtete Instrumente. Dazu gehören insbesondere der Wirtschaftsplan einschließlich Plan-Ist-Vergleiche, die interne Hochrechnung, die Kostenstellenrechnung sowie eine laufende Liquiditätskontrolle. Auf dieser Basis wird die Entwicklung des operativen Geschäfts im Laufe des Geschäftsjahres überwacht. Die betriebswirtschaftlichen Daten und Kennzahlen fließen in ein regelmäßiges Berichtswesen an die Leitungs- und Aufsichtsgremien ein und dienen als Grundlage für weitere Entscheidungsprozesse.

Über die Ausarbeitung eines für die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz insgesamt gültigen Risikohandbuchs hinaus, welches im Intranet für alle Beschäftigten einsehbar ist und ihnen als Leitfaden dienen soll, ist ein

gültiger Risikokatalog implementiert. Dieser umfasst den Bereich des kaufmännischen Risikomanagements und deckt darüber die Verwaltungsbereiche ab.

Da in 2017 die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern begonnen wurden, diese jedoch bis zum Bilanzstichtag nur für das Jahr 2016 abgeschlossen wurden, können sich eventuelle Ausgestaltungen, die sich durch die Verhandlungen für die Budgets 2017 ergeben, noch einstellen. Mögliche Auswirkungen sind im Bericht nicht eingepreist. Die Budgetverhandlungen für die Budgets 2017 und 2018 sind in 2018 terminiert. Offen sind noch die Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages und die darin einbezogenen Leistungen zwischen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN und dem St. Josefs-Hospital, Wiesbaden, welche durch die Kostenträger finanziert werden.

9. Prognosebericht - mit Chancen- und Risikenbericht

9.1 Planung für 2018

Waren die Jahre 2014 und 2015 noch durch Verbesserungen der Ergebnisse durch kleine Schritte geprägt, so haben die Jahre 2016 und 2017 einmal mehr gezeigt, wie fragil die Ergebnisgestaltung in der universitären Gesundheitsversorgung ist. So ist es zwar, wie in den Vorjahren auch, gelungen das Leistungsvolumen in 2017 auszuweiten, jedoch führte dies nicht zu einer Ergebnisverbesserung. Hinzu kommt, dass mit den Kostenträgern für das Jahr 2017 noch kein Budget endverhandelt ist. Nach dem gegenwärtigen Stand finden hierzu Gespräche in 2018 statt, so dass ein Einigungswille unterstellt werden kann. Die Leistungsentwicklung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN nahm auch in 2017 einen positiven Verlauf, welcher in 2018 fortgesetzt werden soll. So erwartet der Vorstand der UNIVERSITÄTSMEDIZIN für das Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg bei den Erlösen aus stationären Leistungen, da mit CM-Punkten in der Größenordnung von 100.300 Punkten gerechnet wird.

Zu beachten gilt es die neu geschaffenen Rahmenbedingungen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) und des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG). Für den ambulanten Bereich werden die Möglichkeiten bestehen, die Leistungen für das gesamte Jahr abrechnen zu können. Darüber hinaus sollen Verhandlungen in 2018 für die Folgejahre vorgenommen werden. Die Aufhebung der Deckelung der Fallzahlen, weitere Finanzierung von § 116b SGB-V Fällen, Finanzierung von Zentrumszuschlägen und die Ausgestaltung der Finanzierung von besonderen schweren Krankheitsbildern werden die ambulante Leistungserbringung und deren Finanzierung weiter diversifizieren und zu einer Verbesserung beitragen.

In der stationären Leistungserbringung wird mit den bereits in 2016 und 2017 aufgebauten Leistungsgebieten eine Leistungsausweitung geplant. Hauptsächlich werden die Leistungsbereiche angesprochen sein, die vom Fixkostendegressionsabschlag am wenigsten betroffen sein dürften. Hierzu kann bspw. die universitäre Geriatrie gezählt werden.

Positiv hat sich bereits die Entwicklung des Landesbasisfallwertes dargestellt. Hier ist der Multiplikator für den CM-Punkt von 3.530,50 EUR auf 3.616,91 EUR angestiegen, was einer Preissteigerungsrate von 2,4 % entspricht.

Im Aufwandsbereich wurden die beiden Hauptkostenblöcke Personal und Sachmittel moderat in der Jahresplanung 2018 berücksichtigt. Die Auswirkungen der Tarifverhandlungen, die mit den Arbeitnehmerver-

tretungen noch für 2018 zu führen sind, wurden in der Planung 2018 nicht eingepreist. Die Vollkräftesituation wurde im Jahresdurchschnitt um rd. 90 Vollkräfte reduziert.

Die Materialaufwendungen haben inklusive der bezogenen Leistungen einen geringen Preissteigerungseffekt von 1 % erfahren und wurden darüber hinaus an die Leistungsentwicklung angepasst.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2017 einen Wirtschaftsplan 2018 verabschiedet, der mit Erträgen von 754.769 TEUR und Aufwendungen von 775.843 TEUR ein Wirtschaftsplanergebnis von -21.074 TEUR ausweist.

9.2 Chancen und Risiken

Im Rahmen der Chancen und Risikobewertung sieht der Vorstand der UNIVERSITÄTSMEDIZIN folgende unten aufgeführte Risiken und Chancen. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken und Chancen gibt dabei die gegenwärtige Einschätzung des Risikoausmaßes wider.

Durch den Verlust des Jahres 2017 wird die UNIVERSITÄTSMEDIZIN einmal mehr die Grenzen der Liquidität erreichen. Temporäre Vor- und Zwischenfinanzierungen von Investitionen in Geräte und Bauaktivitäten werden den freien variablen Dispositionskreditrahmen von 35 Mio. EUR weiter einschränken und zu entsprechenden Liquiditätsengpässen führen.

Die Leistungsplanung des Jahres 2018 wird aufgrund des Fixkostendegressionsabschlages eher in eine „Seitwärtsbewegung“ fortzuschreiben sein. Bei der in der Vergangenheit und der sich für 2018 abzeichnenden Verlustsituation sind Mehrleistungen mit Abschlägen von bis zu 50 % nicht zusätzlich tragbar. Insofern hat die UNIVERSITÄTSMEDIZIN in 2018 und den Folgejahren die Möglichkeit der Konsolidierung über die Ausgestaltung von Behandlungspfaden. Kostensenkende Maßnahmen sind verstärkt in die Betrachtung einzubinden, so dass zukünftig nicht über Leistungsausweitung, sondern über Verfahrensabläufe Aufwendungen minimiert werden müssen. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass die prozentualen Erhöhungen des Landesbasisfallwertes weiterhin unter den Preis- und Lohnsteigerungsraten bleiben werden, wodurch sich die Kostenschere weiter öffnen wird.

Ernsthaften Folgen für den innovativen Fortschritt wird die UNIVERSITÄTSMEDIZIN entgehen, wenn der Ersatz und die Erneuerung des überalterten Gerätebestandes durch entsprechende Finanzierung nicht erfolgen werden. Durch die geringe Investitionsquote werden im Gegenzug die Instandhaltungen für den Altbestand ansteigen und somit das Ergebnis durch erhöhten Instandhaltungsaufwand weiter negativ beeinflussen. Der Investitionsstau wird zunehmend zu einem Instandhaltungs- und Sanierungsstau führen. Die anstehenden und ansteigenden Instandhaltungen werden zukünftig das Ergebnis weiter stark negativ beeinflussen. Positiv wird sich auswirken, dass das Land für den Doppelhaushalt 2019/20 eine Investitionsfinanzierung von zusätzlichen rd. 44 Mio. EUR in Aussicht gestellt hat, die für bereits in 2017/18 vorgenommene Investitionen verwendet werden sollen.

Positive Auswirkungen werden die gesonderten Finanzierungsmöglichkeiten in der ambulanten Leistungserbringung haben. Über die Verhandlungen mit den Kostenträgern wird die Möglichkeit gegeben sein, alle Leistungen zu finanzieren.

Weiter hervorzuheben ist die im Dezember 2016 vom Aufsichtsrat verabschiedete „Strategische Ausrichtung der Universitätsmedizin Mainz 2016-2026“, welche den Rahmen für die strategischen Ziele der UNIVERSITÄTSMEDIZIN bildet und Handlungsfelder für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen definiert, die die Universitätsmedizin bei ihren Konsolidierungsbemühungen hin zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen kann. Darüber hinaus sind die Synergieeffekte, die sich aus den Forschungsaktivitäten ergeben, verstärkt in der Krankenversorgung einzubringen. Ziel ist es die universitär ausgerichtete Gesundheitsversorgung zu einem Alleinstellungsmerkmal in Rheinland-Pfalz zu entwickeln und darüber Sonderfinanzierungen, die nicht dem Fixkostendegressionsabschlag unterliegen, zu generieren.

Mit der Übernahme des AGAPLESION DIAKONIEKRANKENHAUSES INGELHEIM im November 2017, bietet sich jetzt die Möglichkeit, die Patientenströme so zu steuern, dass die Regelversorgung der Patienten dort erbracht werden kann, wo die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind. Eine universitär vorgehaltene medizinische Versorgung muss dann in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN zu einer entsprechend besseren Auslastung führen.

Mainz, den 31. März 2018

Medizinischer Vorstand
Univ.-Prof. Dr. med.
Norbert Pfeiffer

Kaufmännischer Vorstand
Dr. Hans-Jürgen Hackenberg

Wissenschaftlicher Vorstand
Univ.-Prof. Dr.
Ulrich Förstermann

Pflegevorstand
Marion Hahn

Bericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Public Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2017

1. Einleitung

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 für die öffentlichen Unternehmen des Landes den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet. Damit verbunden ist eine Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen. Mit diesem Kodex werden wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung festgelegt und veröffentlicht.

Über diese Grundsätze soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden.

Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat im Benehmen mit Fachbereichsrat und Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Juni 2014 eine Änderung der Satzung beschlossen, wonach der PCGK unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Besonderheiten auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN anzuwenden ist. Nach der am 4. August 2014 veröffentlichten Fassung der Satzungsänderung finden die Bestimmungen des PCGK seit dem Wirtschaftsjahr 2014 Anwendung.

Der Vorstand beschließt jährlich einen Corporate-Governance-Bericht und legt diesen dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Durch die jährliche Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts soll zudem mehr Transparenz hergestellt, Verantwortungsbewusstsein dargestellt und durch die Kontrollmöglichkeit das öffentliche Vertrauen in Unternehmen des Landes und in das Land als Träger gestärkt werden. Der als Anhang zum Jahresabschluss erstellte Corporate-Governance-Bericht wird auf seine Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des jeweiligen Wirtschaftsjahres überprüft. Wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit des Corporate-Governance-Berichts ergeben, ist der Aufsichtsrat zu unterrichten.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz nach § 12 Abs. 1 UMG gehörten im Berichtsjahr 2017 folgende Mitglieder an:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzende/r)
Frau Prof. Dr. Babette Simon,
bis zum 30. September 2017
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
ab dem 1. Oktober 2017
Stellvertretender Medizinischer Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
bis zum 30. September 2017
Herr Univ.-Prof. Dr. med.
Christian Werner
ab dem 1. Oktober 2017
- Kaufmännischer Vorstand
Frau Dr. Elke Frank
bis zum 31. Januar 2018
Herr Dr. Hans-Jürgen Hackenberg
ab dem 14. Februar 2018
Stellvertretender Kaufmännischer Vorstand
Herr Dipl. Vw. Uwe Lucht
- Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Stellvertretender Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Manfred Beutel
bis zum 30. April 2017
Herr Univ.-Prof. Dr. med. Heinz Schmidberger
ab dem 1. Mai 2017
- Pflegevorstand
Frau Marion Hahn
Stellvertretender Pflegevorstand
Herr Carsten Herkommer

Dem Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gemäß § 9 Abs. 1 UMG gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.
- Herr Götz Scholz vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz benannter Vertreter des Landes, Vertreter des Ausschatsratsvorsitzenden.
- Herr Staatssekretär David Langner, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, bis 14. März 2017; ab 15. März 2017 Frau Dr. Silke Heinemann, Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz,
- Frau Abteilungsleiterin Anette Schürmann, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, bis 14. Dezember 2017; ab 15. Dezember 2017 Herr Dr. Thorsten

Rudolph, Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,

- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Frank Hutmacher, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Röllinghoff, Erlangen, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft, bis 24. März 2017; ab 25. März 2017 Frau Univ.-Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman, Freiburg,

- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Frau Waltraud Friedrich, Vorsitzende des Personalrates der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Uwe Jerusalem, Mitglied des Personalrates der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Die Mitglieder werden vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; die Mitgliedschaft der Präsidentin oder des Präsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers der Universität ist jeweils an die Ausübung dieser Funktion gebunden.

3. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seitens der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz in dem Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex in seiner derzeit geltenden Fassung entsprochen wurde.

4. Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zur Herstellung der Transparenz werden nach den Vorgaben des PCGK die im Jahr 2017 gezahlten Vergütungen dargestellt, soweit die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Veröffentlichung im PCGK zugestimmt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass variable Vergütungen für das Jahr 2017 erst im Jahr 2018 gezahlt werden und deshalb in der Darstellung nicht enthalten sind. Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen variablen Vergütungen beziehen sich auf das Jahr 2016.

Vorstand					
2017	von	bis	Summe TEUR	Variable Vergütung TEUR	Vertragslaufzeiten in Jahren
Prof. Dr. Babette Simon	01.01.2017	30.09.2017	225		5
Herr Univ.-Prof. Dr. med. Norbert Pfeiffer	01.10.2017	31.12.2017	87,5		
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2017	31.12.2017	200		5
Frau Dr. Elke Frank	01.01.2017	31.12.2017	280	49	5
Marion Hahn	01.01.2017	31.12.2017	90		5
Gesamt			882,5	49	-

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind nicht dynamisiert; die variable Vergütung enthält erfolgsabhängige und leistungsbezogene Bestandteile. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird gewährt, wenn der Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres nicht höher ist, als das genannte Ergebnis im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Für die leistungsabhängige Vergütung sind der persönliche Einsatz sowie die Leistung als Führungskraft und Entscheidungsträger/in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied maßgebend.

Des Weiteren stellt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN den Vorstandsmitgliedern Frau Prof. Dr. Simon, Herrn Prof. Dr. Pfeiffer, Frau Dr. Frank und Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann einen Dienstwagen zur Verfügung; der jeweilige geldwerte Vorteil der Nutzung wird von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern nach den für die Landesverwaltung geltenden Regelungen als Einkommen versteuert.

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder, die diesen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach den bestehenden Richtlinien gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Dementsprechend werden Reisekosten nach Vorlage von Belegen in dem nach der Reisekostenrichtlinie der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz zulässigen Umfang ausgeglichen.

Darüber hinaus werden den Vorstandsmitgliedern keine weiteren Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz war in 2017 im Aufsichtsrat der TRON GmbH durch Herrn Prof. Dr. Förstermann vertreten. Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist hierüber durch die jährliche Berichterstattung zu den Beteiligungen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN informiert.

MEDIZIN Mainz ist hierüber durch die jährliche Berichterstattung zu den Beteiligungen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN informiert.

Aufsichtsrat

Bei den Vergütungen des Aufsichtsrates handelt es sich um Aufwandsentschädigungen.

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf 11 TEUR insgesamt. Aufwandsentschädigungen werden ausschließlich an Mitglieder gewährt, die nicht zugleich den Landesinteressen verpflichtet sind. Je Sitzung werden pauschal 250,- EUR vergütet, zuzüglich entstehender Reisekosten.

Von einer detaillierten Aufteilung auf die jeweiligen Mitglieder wird aufgrund der geringen Beträge abgesehen.

5. Anteil von Frauen in Führungspositionen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz

Nach Rdnr. 53 des PCGK soll nach Möglichkeit auf eine Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat zu gleichen Anteilen hingewirkt werden. In der Satzung wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Deshalb wird in diesem Bericht auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen aufgenommen.

Stichtag der dargestellten Zahlen ist der 31. Dezember 2017.

Aufsichtsrat

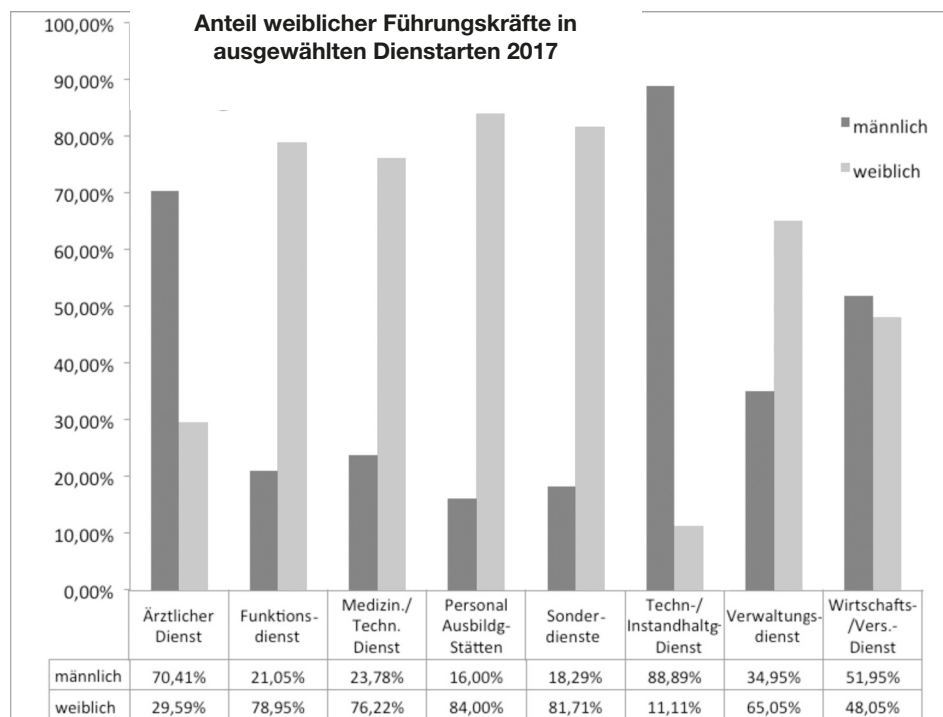
Der Aufsichtsrat setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen, wobei vier Frauen sind und acht Männer.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus vier Personen zusammen, wobei in 2017 von den vier Personen zwei Vorstandspositionen durch Frauen und zwei Positionen durch einen Mann besetzt wurden.

Nachgeordnete Führungsfunktionen

In den unterhalb des Vorstandes nachgeordneten Führungsfunktionen setzen sich diese aufgeteilt nach Dienstarbeitern und Frauen und Männern wie folgt zusammen, wobei sich die Prozentangaben auf die Zahl der Personen und nicht auf Vollkräfte beziehen:



V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Vorschriften des Landesgesetzes über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (UMG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 18 Abs. 4 UMG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Corporate Governance-Bericht nach Abschnitt A. Ziffer I.V. des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen In-

formationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Vorschriften des UMG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern, dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresab-

schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UNIVERSITÄTS-MEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 7. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lars Müller
Wirtschaftsprüfer
ppa. Stefan Wißn bach
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Ausschreibungen

3197.

Baumaßnahme
Fraunhofer ITEM Kaiserslautern

Carport mit Stromtankstelle

Vergabenummer:
V_088_732796_01

Gewerk:
Rohbauarbeiten

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Vergabestelle Bau
z. Hd. Laura Hochstetter
Hansastraße 27c, 80686 München
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205 - 3299 /
+49 (0)89 1205 - 7518
E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_088_732796_01_Rohbauarbeiten
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Aufträge werden schriftlich per Post erteilt
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
ITEM Kaiserslautern
Fraunhofer-Platz 1, Kaiserslautern
Maßnahme:
Carport mit Stromtankstelle
CPV-Code: 45223220-4
- f) Art und Umfang der Leistung (ca.), ggf. nach Losen:
Anbau mit Pultdach ca. 7,70 x 2,70 x 3,00 - 4,00 m (LxBxH) an vorhandene Garage in Massivbauweise, besteht aus einem, nicht unterkellerten, 1-geschossigen Baukörper.
Zusätzlich werden 8 St. Einzelfundamente 2,50x2,50x0,80 m für einen Carport (Stromtankstelle) ausgeführt.
ca. 120 m Bauzaun
ca. 1 St. Kellerlichtschacht abbrechen
ca. 300 m³ Aushub Fundamente / Rohrgräben
ca. 125 m Fundamenterde
ca. 270 m Kabelschutzrohr
ca. 30 m Abwasserkanal
ca. 45 m³ Einzel- und Streifenfundamente
ca. 5 m³ Bodenplatte
ca. 2000 kg Betonstahl /-matten
ca. 20 m² Fertigteil-Deckenplatten
ca. 75 m² KS - Außenmauerwerk
ca. 50 m² Perimeterdämmung XPS 120/140
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 29. Oktober 2018
Ende: 26. März 2019
- j) Nebenangebote: zugelassen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- k) Anforderung Unterlagen, erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.
- l) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Kosten: keine
Hinweise:
Nach § 11 und § 12a VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.
Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle

und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber/Bieter. Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

- m) entfällt
Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- n) Frist für den Eingang der Angebote: Siehe q)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Postalisch: Siehe Abschnitt I - Digital: siehe l)
- p) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- q) Angebotseröffnung:
Datum: 17. August 2018
Uhrzeit: 11.00
Ort: Siehe a)
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000 EUR und ggf. 423
- s) wesentliche Finanz. und Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ angegebenen Bescheinigungen innerhalb der Fristen gem. VOB nach Aufforderung vorzulegen.
- zu u) Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.
Zusätzliche Nachweise: -
- v) Bindefrist: Datum: 28. September 2018

Abschnitt VI: andere Informationen

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße (gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

3198.

Baumaßnahme
Fraunhofer ITEM Kaiserslautern

Carport mit Stromtankstelle

Vergabenummer:
V_088_732796_02

Gewerk:

Stahlbauarbeiten

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Vergabestelle Bau
z. Hd. Laura Hochstetter
Hansastraße 27c, 80686 München
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205 - 3299 /
+49 (0)89 1205 - 7518
E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_088_732796_02_Stahlbauarbeiten
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Aufträge werden schriftlich per Post erteilt
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
ITEM Kaiserslautern
Fraunhofer-Platz 1, Kaiserslautern
Maßnahme:
Carport mit Stromtankstelle
CPV-Code: 45262670-8
- f) Art und Umfang der Leistung (ca.), ggf. nach Losen:
Carport bestehend aus Stahlkonstruktion verzinkt:
 - 6 St. Stahlstützen HE-B240
Länge bis ca. 3,80 m,
 - 3 St. Hauptträger HE-B240
Länge bis ca. 11,00 m,
 - 14 St. Nebenträger IPE200
Länge bis ca. 5,55 m
 - Anschlussbleche aus Stahlblech gekantet verzinkt als Dachrandabschluss der Carportkonstruktion ca. 35,00 m,
 - Anschlussbleche aus Stahlblech verzinkt im Bereich Anbau, als Dachrandabschluss, Abschlussbleche der Sandwichfassadenkonstruktion im Bereich Fenster, Tore, Außenecken, Sockel ca. 64 m
 - Sandwichfassadenkonstruktion d = 80 - 100 mm inkl. Unterkonstruktion ca. 43 m²
 - Sandwichdachkonstruktion d = ca. 100 mm inkl. Unterkonstruktion ca. 22 m²
 - 2 St. Alu/Fenster Dreh/Kippflügel ca. 101/67 cm
 - 2 St. Sektionaltore mit Schlupftuer ca. 200/250 cm
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 5. Dezember 2018
Ende: 5. Februar 2019
- j) Nebenangebote: zugelassen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- k) Anforderung Unterlagen, erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.
- l) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:

Kosten: keine

Hinweise:

Nach § 11 und § 12a VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.

Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber/Bieter. Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

- m) entfällt
Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- n) Frist für den Eingang der Angebote: Siehe q)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Postalisch: Siehe Abschnitt I - Digital: siehe l)
- p) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- q) Angebotseröffnung:
Datum: 28. August 2018
Uhrzeit: 13.00
Ort: Siehe a)
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000 EUR und ggf. 423
- s) wesentliche Finanz. und Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ angegebenen Bescheinigungen innerhalb der Fristen gem. VOB nach Aufforderung vorzulegen.
- zu u) Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.
Zusätzliche Nachweise: -
- v) Bindefrist: Datum: 9. Oktober 2018

Abschnitt VI: andere Informationen

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße (gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stellenausschreibungen

3199.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN die Funktion

der Fachgebietsleitung VII - Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik -

neu zu besetzen.

Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz zugeordnet.

Neben der Tätigkeit als Dozentin / Dozent gem. § 12

Verwaltungsfachhochschulgesetz vertritt die künftige Leiterin / der künftige Leiter das Fachgebiet und

- wirkt mit bei der Planung der Ausbildung und beim Einsatz der Lehrkräfte, insb. bei einem ausgeglichenen Einsatz der Lehrkräfte im Fachgebiet unter Berücksichtigung von Deputatsabweichungen
- sichert die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- gestaltet die Information und Kommunikation im Fachgebiet
- initiiert und koordiniert praxisorientierte Forschungsvorhaben
- veranlasst, koordiniert und verantwortet die Beiträge des Fachgebietes zu den Modulen und Modulprüfungen sowie die dem Fachgebiet übertragenen Aufgaben
- veranlasst und koordiniert die Beiträge des Fachgebietes zu den Manualen der Module
- wirkt mit bei der Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung, insbesondere durch Beratung und Unterstützung des Evaluationsbeauftragten und Prüfung der Evaluationsergebnisse
- bildet und unterhält ein Netzwerk mit dem LKA, den Polizeipräsidien und anderen Institutionen im Hinblick auf Kriminalprävention und Kriminalitätskontrolle
- führt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachgebiet leitbildorientiert.

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Kriminalbeamtinnen und -beamte des 4. Einstiegsamtes mit Masterabschluss an der Deutschen Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung ab der Besoldungsgruppe A 14 LBesG.

Mehrjährige Verwendungen in Funktionen des 4. Einstiegsamtes und Erfahrungen in der Mitarbeiterführung werden vorausgesetzt. Eine mindestens einjährige Erfahrung als Dozentin / Dozent an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz wird ebenfalls vorausgesetzt.

Von der Bewerberin / dem Bewerber werden darüber hinaus Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit

und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zu innovativer konzeptioneller Tätigkeit erwartet. Die Kompetenz, komplexe juristische Sachverhalte des Fachgebietes praxisorientiert und fachgerecht bearbeiten und vermitteln zu können, wird vorausgesetzt.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert eine landesweite Mobilität.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Bei Teilzeitwünschen wird geprüft, ob diesen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport für die nachgeordneten Polizeibehörden eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Maßnahmen unterstützt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

Ministerium des Innern und für Sport

**- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

3200.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

im Büro von Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Anforderung und Überwachung von Terminvorbereitungen,
- Vorbereitung von Besprechungen und Dienstreisen,
- Bearbeitung und Überwachung der Postein- und -ausgänge,
- Gestaltung der Außenkontakte,
- Abwicklung des Telefonverkehrs,
- Empfang und Betreuung von Gästen,
- Führen der Wiedervorlage und Ablage,

- Abwesenheitsvertretung der Chefsekretärin.

Wir erwarten insbesondere

- eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Verwaltungsfachangestellte / -r, Kauffrau / -mann für Büromanagement),
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Microsoft Office),
- ein sehr gutes Organisationsvermögen,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Kommunikationsbereitschaft,
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - je nach Vor- und Ausbildung - bis Entgeltgruppe 6 TV-L.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 10. August 2018** (Posteingang) an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Dorothy Meiß -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de.

3201.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH

**eine Diplom-Ökotrophologin (FH) /
einen Diplom-Ökotrophologen (FH)
bzw. Bachelor of Science Ökotrophologie**

in ein bis 17. März 2019 befristetes Beschäftigungsverhältnis ein.

Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören die Beratung von Kindertagesstätten und Schulen sowie deren Träger und Verpflegungsanbieter in Fragen der gesundheitsförderlichen Verpflegung nach wissenschaftlich anerkannten Standards (Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung).

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Ernährung.

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Hochschulstudium als Dipl.-Ökotrophologin (FH) / Dipl.-Ökotrophologe (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Ökotrophologie
- Umfassende Kenntnisse über eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Ernährungsweise
- Erfahrung in der Anwendung einschlägiger EDV-Software
- Team- und projektorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung
- Flexibilität, Innovations- und Entscheidungsfreude
- Führerschein Kl. B und Bereitschaft zu Dienstreisen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 10. August 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

3202.

Im LANDESAMT FÜR STEUERN in KOBLENZ ist zum 1. Februar 2019 der Dienstposten

**der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters
der Zentralen Datenverarbeitung
der Finanzverwaltung - ZDFin
(Leitende Regierungsdirektorin /
Leitender Regierungsdirektor A 16)**

neu zu besetzen.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit breitgefächerten tiefgreifenden Kenntnissen im Bereich der Informationstechnologie und langjähriger Berufserfahrung in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung, bevorzugt auf allen Verwaltungsebenen. Wünschenswert sind umfassende Erfahrungen in der Personalführung und bei der Durchführung länderübergreifender Kooperationen.

Darüber hinaus erwarten wir weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie eine hohe Kooperationsbereitschaft mit der vorgesetzten Dienstbehörde sowie den nachgeordneten Finanzämtern. Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen sowie wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise sind unabdingbar. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf eine hohe Integrationskraft und einen partizipativen Führungsstil.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Zugangsvoraussetzung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab der Besoldungsgruppe A 15 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Gruppenleiterin / Gruppenleiter ZDFin geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrückliche Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer

Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen auf dem Dienstweg** über das

Landesamt für Steuern

- Referat Z 11 -

an das

Ministerium der Finanzen

- Personalreferat 412

z. Hd. Herrn Kirchhübel -

Postfach 33 20

55023 Mainz

3203.

Im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) ist demnächst beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (LVerGeo) am Dienort KOBLENZ, innerhalb des Fachbereichs 42 - Geodateninfrastruktur - zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

**Software-Ingenieurin / Software-Ingenieur
(Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), Master oder
Bachelor) der Fachrichtung Informatik,
Geoinformatik, Geophysik oder Geografie
(Entgeltgruppe 10 mit Aufstiegsmöglichkeit
nach Entgeltgruppe 11
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
der Länder (TV-L))**

auf Dauer zu besetzen.

Wir sind eine moderne technische Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Unsere Aufgabe besteht u. a. in der Erhebung, Führung und Bereitstellung amtlicher und qualitätsgesicherter Geobasisdaten. Unser Wirken steht in enger Verzahnung mit anderen Behörden, der Wirtschaft und sonstigen Verwendern der Geobasisinformationen.

Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 6-monatiger Probezeit und Bezahlung nach TV-L,
- einen attraktiven und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- gute Fortbildungsmöglichkeiten und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen,
- die Möglichkeit der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt.

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt im Betrieb und der Weiterentwicklung der zentralen Softwarekomponenten der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (u. a. GeoPortal.rlp). Die Architektur der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz basiert auf einer zentralen Webservice- und Metadaten-Registry und wird seit 2007 betrieben. Das GeoPortal.rlp ist der zentrale Zugangspunkt zu 14.000 Datensätzen von über 100 verschiedenen Organisationen. Das System wird derzeit in Zusammenarbeit mit den Ländern Hessen und Saarland betrieben. Ihre Aufgaben umfassen u. a. die Server- und Datenbankadministration, konzeptionelle und praktische Anpassungen der bestehenden Softwarekomponenten sowie die Erarbeitung und Umsetzung fachlicher und technischer Konzepte. Ferner erwartet Sie die fachliche und technische Beratung von Datenanbietern im Verbund der GDI-RP.

Ihr Qualifikationsprofil:

- In den vorgenannten Studiengängen soll der Schwerpunkt im Bereich IT liegen bzw. gelegen haben
- Weitere Studienabschlüsse sind möglich, soweit im Studium der Schwerpunkt im Bereich der IT liegt oder lag
- sehr gute Kenntnisse in der Konzeption und Realisierung von webbasierten Softwaresystemen
- Kenntnisse in Linux-Betriebssystemen (insbesondere Debian-basiert)
- Kenntnisse in PHP, Javascript, Python, shell-scripting, CKAN, Apache, PostgreSQL/Post GIS, SVN

Vorteilhaft sind:

- Erfahrungen bei der Konzeption, Umsetzung und dem Betrieb von webbasierten Softwarekomponenten sowie bei der Verarbeitung von raumbezogenen Informationen
- Kenntnisse in GIT, Eclipse, Django
- Kenntnisse der OGC Standards insbesondere WMS (ISO19128), WFS (ISO19142), CSW, GML (ISO19136)
- Kenntnisse des EU-INSPIRE-Regelwerks

Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten, Freude an der Arbeit im Team, eine selbstständige systematische Arbeitsweise, ausgeprägtes konzeptionelles und analytisches Denken und Handeln, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Eigeninitiative, gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und

Einarbeitung in neue Arbeitsbereiche werden vorausgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Individuelle Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten sind gemäß Personalentwicklungskonzept der VermKV gegeben. Die VermKV betreibt eine intensive Personalentwicklung.

Der zu besetzende Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, soweit im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit den Teilzeitwünschen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an folgende Anschrift:

**Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz**

oder in einer PDF-Datei per E-Mail an:

brigitte.kremer@vermkv.rlp.de

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitte stellen Sie uns daher ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Die VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG - eine familienfreundliche Verwaltung.

3204.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

System- und Datenbankadministrator (m / w)

Schwerpunkt Anwendungs- und Datenbankbetrieb (Kennziffer AS 2018_24)

im Bereich B - Betrieb, Team B7 - Servercenter

Ihre Aufgaben:

- Technische Administration von Server-Systemen und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Hardwaredesign der Kundensysteme entsprechend den Kundenanforderungen sowie Anwendung und Konfiguration von Serverprodukten sowie Webservices
- Anwendungsbetreuung und Anwender-Support
- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der technischen Anforderungen an Serversysteme und Datenbanken
- Administration von Windows Serversystemen, der eingesetzten Datenbanken, zzt. SQL 2012 / 2014 und 2016 in Singleserver oder Clusterbetrieb
- Programmierung in Powershell / Erstellung von Scripten
- Grundkenntnisse über den Betrieb von MDM Technologien sowie Zertifikatshandling
- Mitarbeit bei der Erstellung von Betriebshandbüchern und -konzepten
- Mitarbeit in Kundenprojekten sowie Teilprojektleitungen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Maus (E-Mail: Andreas.Maus (at) ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-280).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Praktische Erfahrungen in der Betreuung und Administration von

- MS Windows Betriebssystemen ab 2012R2, Webservern und Datenbankmanagementsystemen
- Grundkenntnisse im Bereich Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Datensicherungssysteme
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 9. August 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

3205.

Die ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG in NEUSTADT / WSTR. ist eine Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie nimmt landesweit Aufgaben der oberen Forst- und Jagdbehörde wahr, koordiniert die Forstämter im Bereich der Dienstleistungen und leitet die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Im Referat Personal und Organisation ist im Bereich Ressourcenmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle eines Sachbearbeiters / einer Sachbearbeiterin für Personalangelegenheiten Beschäftigte TV-L in einem Beschäftigungsumfang von 0,5

zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Personalsachbearbeitung bei allen anfallenden Personalvorgängen.

Mit der Stelle sind im Einzelnen z. B. folgende Aufgaben verbunden:

1. Bearbeitung von allgemeinen Personalangelegenheiten, insbesondere
 - Bearbeitung von Stellenbesetzungsverfahren (Stellenausschreibung und Auswahlverfahren einschließlich Einstellungen)
 - Abordnungen, Versetzungen, Beurlaubungen / Elternzeit.
 - Arbeitsrechtliche Sanktionen (Ermahnungen, Abmahnungen)
 - Weitere Personalangelegenheiten wie z. B.: Dienstjubiläen, Nebentätigkeiten, Erstellung von Arbeitszeugnissen, Zulagen, Erhöhung und Ermäßigung der Höhergruppierungen, Austritte (Rente etc.).
2. Bearbeitung von personalwirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten
 - Beratung der Dienststellen und der Beschäftigten nach TV-L
 - Mitarbeit bei der Personaleinsatzplanung, z. B. Feststellung von Personalbedarf (Personalstatistik)

Mit der Stelle sind folgende Anforderungen verknüpft:

- Abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts des öffentlichen Dienstes bzw. die Bereitschaft, sich diese selbstständig anzueignen
- Kenntnisse der Aufgaben und Ziele der Personalwirtschaft des öffentlichen Dienstes
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit und ein überdurchschnittliches Maß an sozialer Kompetenz
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Motivation
- Gute EDV-Kenntnisse: vertiefte Erfahrung in den MS-Office-

Anwendungen verbunden mit der Bereitschaft, sich in neue Anwendungen einzuarbeiten

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die Eingruppierung auf der Stelle erfolgt zunächst in Entgeltgruppe E 6 TV-L. Im Zuge einer umfassenden Einarbeitung und schrittweisen Übertragung weiterer Tätigkeiten ergeben sich entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten.

Entsprechend den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist Landesforsten Rheinland-Pfalz besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Landesforsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Wir bieten flexible Arbeitszeiten sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung aller Abschlusszeugnisse sowie, falls vorhanden, der letzten fünf Arbeitszeugnisse per E-Mail, da eine Rücksendung von eingereichten Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt, **unter Angabe des Kennworts „Personalsachbearbeitung TV-L“ bis 12. August 2018** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens können Sie ebenfalls an die Adresse bew.tvl@wald-rlp.de oder an Frau Regina Zöller, Telefon 06321 6799-215 E-Mail: regina.zoeller@wald-rlp.de richten.

Hinweis: Die unverschlüsselte Übermittlung von E-Mails ermöglicht Dritten evtl. einen unberechtigten Zugriff, die Übertragung von Informationen kann technisch bedingt nicht sicher gewährleistet werden. Mit der Teilnahme an der Stellenausschreibung stimmen Sie der unverschlüsselten Übermittlung an die benannte E-Mailadresse zu. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Information nach § 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung verarbeitet die Zentralstelle der Forstverwaltung Daten von Ihnen. Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Zentralstelle der Forstverwaltung Sie nachstehend gem. § 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt / Wstr.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Zentralstelle der Forstverwaltung, Herr Carsten Schmalfluss, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt / Wstr.
3. Zweck der Verarbeitung: Durchführung des Stellenausschreibungsverfahrens.
4. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden nur für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sie haben folgende Rechte:

1. Ein Recht auf Auskunft der von der ZdF verarbeiteten personenbezogenen Daten.
2. Das Recht auf Berichtigung, sofern die Angaben nicht zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
3. Ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Dieser Anspruch hängt aber davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
4. Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
5. Das Recht der Verarbeitung der Daten zu widersprechen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Tel.: 06131 208-2449
Fax: 06131 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Weitere Informationen zum Datenschutz stehen Ihnen auf unserer Homepage www.wald-rlp.de - Rubrik Datenschutz - zur Verfügung.

3206.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz

einer / eines
Informationssicherheitsbeauftragten (m / w)

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgaben:

Die Informationssicherheitsbeauftragten sind zuständig für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der Behörden und Einrichtungen. Sie beraten diese in Fragen der Informationssicherheit und unterstützen deren Umsetzung.

Auf der Grundlage des IT-Grundschutz-Kompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beraten und unterstützen die Informationssicherheitsbeauftragten die Polizeibehörden und -einrichtungen in allen Belangen der Informationssicherheit insbesondere durch

- die Planung, Steuerung und Kontrolle von Informationssicherheitsaufgaben
- die Sammlung und Auswertung relevanter Informationen zur Informationssicherheit (gemeldete Sicherheitsvorkommnisse, erkannte Schwachstellen) sowie die Erstellung und Herausgabe von Empfehlungen für geeignete Ausgleichsmaßnahmen
- das Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeiter / -innen
- die Vertretung der Polizeibehörde oder -einrichtung in allen Angelegenheiten der Informationssicherheit
- die regelmäßige oder anlassbezogene Prüfung der Einhaltung und Wirksamkeit von Informationssicherheitsmaßnahmen und -regelungen
- die Beteiligung bei der Planung und Konzeption von IT-Systemen und IT-Verfahren
- das Erarbeiten von angemessenen Sicherheitsanforderungen für polizeiliche IT-Systeme und IT-Verfahren unter besonderer Berücksichtigung des LDSG
- die Durchführung oder Mitwirkung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten, Sicherheits- und Ursachenanalysen (z. B. Penetrationstests, Bedrohungs- und Risikoanalysen, Schwachstellenanalysen) sowie die Vorbereitung und Durchführung von IT-Sicherheitsaudits.

Die zu besetzende Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 12 bzw. je nach persönlicher Qualifikation vergleichbarer Eingruppierung bewertet. Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikationen) bis Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung zum TV-L.

Anforderungen:

- Abschluss eines Fachhochschulstudiums vorzugsweise in Informatik bzw. fachverwandter Studienrichtungen oder sonstige Personen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen bereits entsprechende Tätigkeiten ausüben
- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte ab Besoldungsgruppe A 10 mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder der Aufstiegsausbildung und mindestens dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung oder
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Befähigung für das 3. Einstiegsamt, ehemals gehobener Dienst) ab Besoldungsgruppe A 10 und

mindestens dreijährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Tätigkeiten oder

- vergleichbare Ausbildung für Tarifbeschäftigte
- Erfahrungen im Bereich datenschutzrechtlicher Sachbearbeitung
- Wünschenswert wären darüber hinaus ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium / Ergänzungsstudium im Bereich Informationstechnik oder vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse aufgrund langjähriger Berufserfahrung (in der Praxis erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen im IT-Bereich, die den Fähigkeiten und Erfahrungen der genannten Hochschulausbildung entsprechen).

Persönlichkeitsprofil:

- Beherrschung von Präsentationstechniken; Berufserfahrung in konzeptioneller Arbeit sowie im Projektmanagement
- Analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative - Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Fundierte Rechtskenntnisse rund um die Informationssicherheit
- Wünschenswert sind Kenntnisse aller polizeilichen DV-Anwendungen
- IT-Fachkenntnisse u. a.: Client-Server / Datennetze / Kommunikationsdienste / Anwendungsentwicklung und -betrieb / IT-Servicemanagement / Datenschutzrecht
- Umfangreiche Kenntnisse von IT-Sicherheitstechnologien
- Kenntnisse der Mobilfunktechnologien (Hard- und Software)

Das Polizeipräsidium Mainz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen wird daher mit besonderem Interesse entgegengesehen. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt. Die zu besetzende Stelle ist für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung im Rahmen der

entsprechenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.-Nr. 06131 653140 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie **bis zum 19. August 2018** Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen an das Postfach:

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden, die 5 MB nicht überschreitet.

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch an uns senden an:

Polizeipräsidium Mainz

Leitung Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

Wir bitten Sie, uns in diesem Fall von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

3207.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir beim Führungsstab des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ, Stabsbereich 1, Sachbereich Schieß- und Einsatztraining

eine / n Schieß- und Einsatztrainer / in.

Aufgabenbeschreibung:

- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Schieß- und Einsatztrainings
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Schieß- und Einsatztrainer auf Präsidialebene
- Lageauswertung und Nachbereitung besonderer Einsatzlagen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Grundlagenarbeit auf Landesebene
- Mitwirkung bei der Planung, Koordination, Aufbereitung von Inhalten der Fortbildung für den elektronischen Wissenstransfer
- Mitwirkung bei der Sicherung des Qualitätsstandards im Schieß- und Einsatztraining

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte
- zweijährige Verwendung im operativen Polizeidienst (Einzeldienst, Verwendung in geschlossenen Einheiten oder vergleichbare Tätigkeit im Außendienst)
- Die Teilnahme am Schieß- und Einsatztrainerlehrgang ist zwingend erforderlich.

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Belastbarkeit,

Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft sowie Kooperation und Teamarbeit

- Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Selbstverteidigung, Eingriffstechniken sowie über die Wirkungsweisen von Waffen und gefährlichen Gegenständen sind von Vorteil

Die Auswahlentscheidung erfolgt bei konkurrierender Bewerberlage unter Berücksichtigung der Kriterien Beurteilung, Nachweis einer erfolgreich absolvierten Kontrollübung „Pistole“ und „Maschinenpistole“, Sporttest und Auswahlgespräch.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

3208.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ im Geschäftsbereich der Kriminaldirektion Mainz, Kriminalinspektion Mainz,

eine / n

Herausgehobene Sachbearbeiterin /

Herausgehobenen Sachbearbeiter

im Kommissariat 4.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Bearbeiten von Umweltdelikten, § 314 - 330a StGB, Atomgesetz, Gesetz zum Schutz von gefährlichen Stoffen, Infektionsschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Bundesjagdgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Weingesetz und Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz
- Bearbeitung von Sondermeldediensten Umweltkriminalität
- Strategische Auswertung im Bereich der Umweltkriminalität
- Erarbeitung fachspezifischer Konzeptionen

- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, anderen Behörden und Institutionen sowie deren Sachverständigen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

3209.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir beim Führungsstab des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ, Stabsbereich 1, Sachbereich 12,

eine / einen

Herausgehobene Sachbearbeiterin /

Herausgehobenen Sachbearbeiter.

Aufgaben:

- Abwesenheitsvertreter / in der Leitung des Sachbereiches, sofern dies von der StelleninhaberIn

- aufgrund von Teilzeitbeschäftigung nicht ausgeführt werden kann
- Mitwirkung bei der strategischen Entscheidungsvorbereitung und Entschlussumsetzung im kriminalpolizeilichen Bereich
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung von Bekämpfungs-, Fahndungs-, Einsatz- und Präventionskonzepten im kriminalpolizeilichen Bereich
 - Mitwirkung bei der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)
 - Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anfragen
 - Mitwirkung bei der Erstellung kriminalpolizeilicher Lagebilder
 - Mitwirkung bei der zentralen Koordination des Vorbeugenden Informationsaustauschsystems zum Schutz vor inhaftierten und entlassenen Rückfalltättern (VISIER)
 - Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben in herausragenden Kriminalitätsschwerpunkten mit präsidialer Bedeutung
 - Mitwirkung bei der Erstellung datenschutzkonformer Einsatzkonzepte
 - Mitwirkung bei der Koordination der behördlichen Benutzerverwaltung

Die Abwesenheitsvertretung der Leitung des Sachbereiches soll gegenwärtig mit einem Stellenanteil von 75 % erfolgen, für den restlichen Stellenanteil erfolgt die Verwendung als Sachbearbeiter / in im Sachbereich.

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminal- und Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
 - mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- dreijährige Verwendung im Polizeidienst, Laufbahnabschnitt III
- zweijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung
- kriminalistisches und kriminologisches Verständnis
- Vorkenntnisse im Bereich der VISIER
 - Sachbearbeitung oder Bekämpfung des Mehrfach- und Intensivtäterphänomens ebenso wie in der Umsetzung strategischer und taktischer Kriminalbekämpfungskonzepte sind erwünscht

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Kreativität, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für weitergehende Fragen zur Stellenausschreibung und zum Aufgabenfeld des Sachbereiches 12 können sich Bewerber / innen gern an den Leiter des Stabsbereiches 1, Danilo Lange (Tel.: 06131 65-3210) wenden.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

3210.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / KRIMINALDIREKTION KOBLENZ ZENTRALE KRIMINALINSPEKTION ist zum 1. Juli 2019 die nachgenannte Funktionsstelle, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt kommissarisch nachbesetzt werden soll, neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des Kommissariats 13 (Organisierte Kriminalität).

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und bei denen die aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Durchgängige Prüfung potentieller Gefährdungen von Mitarbeitern in Zusammenhang mit stattfindenden Ermittlungen im Spektrum der organisierten Kriminalität sowie konsequente Umsetzung sich daraus ergebender Schutzbedürfnisse.

- Initiierung einer durchgängigen fachspezifischen Fortbildung der Mitarbeiter unter besonderer Berücksichtigung zunehmend erforderlicher Fremdsprachenkompetenzen.
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn hierfür eine besondere dienstliche Notwendigkeit besteht.
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.
- Informationsgewinnung / -auswertung und Lageanalyse unter Nutzung vorhandener Auswerte- und Analysetechniken; Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten im Spektrum der organisierten Kriminalität.
- Sicherstellung des Informationsmanagements innerhalb der eigenen Behörde, insbesondere Gewährleistung einer effektiven Zusammenarbeit mit den Verbindungsbeamten OK der Flächen- und Fachdirektionen.
- Gewährleistung eines umfassenden Informationsaustausches mit Fachdienststellen unterschiedlicher Ebenen. Forcierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem vorgeschriebenen Dienstweg.
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstigen Einsätzen auf Weisung.
- Sicherstellung der Geheimhaltungsbedürfnisse, insbesondere bei der Verwendung verdeckt gewonnener Erkenntnisse.
- Gewährleistung einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung der Staatsanwaltschaft.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst (drittes Einstiegsamt) sowie Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Sonstige Voraussetzungen:

Kenntnis und fachgerechte Anwendung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Darüber hinaus sollten die Bewerberinnen / Bewerber umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigungen besitzen. Fachkenntnisse aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und der verdeckten Ermittlungsführung, insbesondere im Zusammenhang mit der Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren sind wünschenswert.

Erwartet werden insbesondere Führungskompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie Erfahrungswerte, die für die Abwicklung komplexer Ermittlungs- und Einsatzvorhaben sowie für die Sicherstellung tragfähiger Aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen notwendig sind.

Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung ist ebenso Voraussetzung wie ein hohes Maß an Diskretion.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in einem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbungsgespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

3211.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters
des Referates PV 4 - Haushalt / Finanzen -
neu zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes (gehobener Dienst) ab

der Besoldungsgruppe A 12 sowie vergleichbare Beschäftigte ab der Entgeltgruppe E 11 bewerben, soweit die nachstehenden Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Referates PV 4 „Haushalt / Finanzen“, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beauftragter für den Haushalt gemäß § 9 Landeshaushaltsordnung, Ausführung des Haushaltsplanes, Aufstellung der Beiträge zu den Haushaltsvoranschlägen des Ministeriums des Innern und für Sport
- Beschaffungswesen im Rahmen der Mittelbewirtschaftung
- Betreuung von Widerspruchsverfahren
- Abwicklung des Schadensersatzes und des Regresses (soweit nicht PV 1)

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, mit Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst (staatliche innere Verwaltung) oder vergleichbare Ausbildung für Beschäftigte (Fachhochschulstudium oder 2. Angestelltenprüfung)
- Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Vierjährige Verwendung im 3. Einstiegsamt (gehobener Dienst) oder vergleichbare Tätigkeit

Führungserfahrung und Erfahrungen als „Beauftragter für den Haushalt“ sind wünschenswert.

Herausragende Befähigungsmerkmale:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit erforderliche Veränderungen zu erkennen, zu steuern und umzusetzen.

Aus fachlichen und personalwirtschaftlichen Gründen sind wir an der Bewerbung von Beamtinnen / Beamten mit langjähriger Dienst Erfahrung besonders interessiert.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggfls. entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz
Leitung PV
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

3212.

Die TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN (TUK) ist eine technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Forschungsuniversität mit internationaler Sichtbarkeit. In der Grundlagenforschung ist sie insbesondere in sieben Sonderforschungsbereichen und Transregio-SFBs aktiv. Wichtige Themenbereiche der anwendungsorientierten Forschung werden in enger Kooperation mit den zehn Forschungsinstituten am Standort bearbeitet. Die TUK ist eine Campus-Universität mit kurzen Wegen und einem partnerschaftlichen Miteinander.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA) ist an der TUK im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik die Tenure-Track-Professur

W2-Professur mit W2-Tenure
für „Fachdidaktik in der Technik“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase. Die Besetzung der Professur setzt die Förderfähigkeit nach WISNA voraus.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll die Fachdidaktik der Technik evidenzbasiert in ganzer Breite in Forschung und Lehre vertreten und sich insbesondere für die Anliegen der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen in den technischen Fächern engagieren.

Die Aufgaben in der Lehre umfassen fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Bereich Technik und die Mitwirkung an den Studiengängen Bachelor of Education und Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der TU Kaiserslautern. Von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie / er ein Konzept für Wissenschaft und Lehre entwickelt, das die Ingenieurwissenschaften und die berufliche Lehrerbildung miteinander verbindet und die Lehramtscurricula in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen umsetzt.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll sich in der Forschung mit dem Bereich der technologiegestützten Erfassung von fachlichen Kompetenzen und (Interventions-)Maßnahmen zur Förderung dieser Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen des

beruflichen Bildungssystems (z. B. berufl. Erstausbildung, Studium, Lehrerfortbildung), unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von digitalen Medien, befassen. Vorausgesetzt werden einschlägige Erfahrungen mit Design, Durchführung und Koordination empirischer, quantitativer Studien. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen mit prozess- und produktbasierten Messverfahren zur Modellierung von Lehr- / Lernprozessen im Bereich des beruflichen Bildungssystems. Die Betreuung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs zählt ebenfalls zu den Aufgaben der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers.

Im Rahmen von Forschung und Lehre ist eine enge Kooperation mit den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen, der Fachdidaktik der Naturwissenschaften und den angrenzenden Bereichen (der empirischen Bildungs- / Sozialwissenschaften und der Kognitionspsychologie) erwünscht. Des Weiteren sollen die Aktivitäten in Forschung und Lehre in enger Vernetzung mit dem Zentrum für Lehrerbildung erfolgen.

Von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber werden einschlägige, sichtbare nationale wie auch internationale empirische Forschungsbeiträge im Bereich der Fachdidaktik in der Technik erwartet. Des Weiteren soll die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber Erfahrungen im Einwerben von Drittmitteln (DFG, BMBF etc.) besitzen. Für die Lehre werden eine besondere pädagogische Eignung bzw. didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen erwartet.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein Lehramtsstudium mit Schwerpunkt für berufsbildende Schulen, eine überdurchschnittliche Promotion und substantielle wissenschaftliche Leistungen. Daneben sollen die Bewerberinnen und Bewerber eine dreijährige Schulpraxis nachweisen. Vorausgesetzt werden sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Professur wird zunächst als W2-Stelle im Beamtenverhältnis auf Zeit für sechs Jahre besetzt. Im dritten Jahr findet eine Zwischenevaluation statt; bis zum Ende der Laufzeit wird eine Tenure-Evaluation durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss dieser und, sofern die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in der Besoldungsgruppe W2. Die Verfahren werden in der Satzung über die Qualitätssicherung bei Berufungen der TUK geregelt.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TUK vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität erwartet wird.

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text ist auf der Homepage der TUK hinterlegt (<http://www.uni-kl.de/>)

universitaet/verwaltung/ha-1/ha1-rechtsvorschrift/).

Die TUK strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte der Bewerbung Nachweis beifügen). Die TUK ist eine familienfreundliche Universität, sie schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und ermöglicht Chancengleichheit für alle. Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis sowie Nachweis über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs sowie künftiger Absichten in Forschung und Lehre werden **bis zum 15. September 2018** erbeten an:

**Dekanat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Technische Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: Prof. Dr. Roland Ulber (Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik); Tel.: 0631 2054043; E-Mail: ulber@mv.uni-kl.de.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3213.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Ahrweiler, Sparbuchnummer, ausgestellt für das Konto 3000158976, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Georg Seul, Koblenzer Straße 19, 53498 Bad Breisig, wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 13. Juli 2018

- 30 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3214.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 3259 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 3500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 3259 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5600,- DM mit 4,8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 19. Juli 2018

- 41 UR II 20/17 - Das Amtsgericht

3215.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Ingelheim Blatt 5832 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 16. Juli 2018

- 30 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3216.

Ausschließungsbeschluss: Der nicht ermittelte Eigentümer der buchungsfreien Grundstücksgemarkung Oberweiler (Eifel) Flur 1 Nr. 12/1, 32/1, 60/1 und 72/2 wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bitburg, den 13. Juli 2018

- 6 UR II 2/14 - Das Amtsgericht

3217.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Kopp Blatt 598 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 17. Juli 2018

- 3A UR II 12/17 - Das Amtsgericht

3218.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 02, mit der Briefnummer 10937362, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Gernersheim Blatt 1420 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 108.822,97 EUR mit 15 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Wüstenrot Bank AG für Wohnungswirtschaft in Ludwigsburg, Rechtsnachfolger: Wüstenrot Bausparkasse AG) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 6. Juli 2018

- 1b UR II 6/17 - Das Amtsgericht

3219.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 02, mit der Briefnummer 1564848, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Sondernheim Blätter 2458, 2459 und 2460, jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 23.008,13 EUR mit 15 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Sparkasse Gernersheim-Kandel mit Sitz in Kandel) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 17. Juli 2018

- 1b UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3220.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das Konto 301256673, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Mario Moraschi, zuletzt wohnhaft Mailand/Italien, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 18. Juni 2018

- 152 UR II 50/15 - Das Amtsgericht

3221.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 036633, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Maikammer Blatt 1567 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 12. Juli 2018

- 1 UR II 28/17 - Das Amtsgericht

3222.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 057766, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau Blatt 5722 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 21.500,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 9. Juli 2018

- 1 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

3223.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Anschau Blatt 342 eingetragene Eigentümer Herr Josef Diederich mit letztem Wohnsitz in Andernach wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mayen, den 10. Juli 2018

- 2 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

3224.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Virneburg Blatt 501 in Abteilung III Nr. 1A eingetragene Grundschuld zu 16.463,60 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 10. Juli 2018

- 2 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3225.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 3171 171, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 2306 (ursprünglich Blatt 701, III/3) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 10. Juli 2018

- 3 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3226.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Budenbach Blatt 369 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 20. Juli 2018

- 33 UR II 22/17 - Das Amtsgericht

3227.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4502008, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 7357 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 127.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. Juli 2018

- 50A UR II 2/18 - Das Amtsgericht

3228.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362777617, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Roswitha Centner, letzte Anschrift: 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. Juli 2018

- 50A UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3229.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 305726044, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Ursula Mörsdorf, Im Flürchen 2, 54338 Schweich, sowie das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402098123, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Ursula Mörsdorf, Im Flürchen 2, 54338 Schweich, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. Juli 2018

- 50A UR II 16/18 - Das Amtsgericht

3230.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10537507, über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pfalzel Blatt 4613 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, und der Grundschuldbrief, Briefnummer 12046256, über einen in Abteilung III unter Nr. 2 A eingetragenen Teilbetrag in Höhe von 37.300,- DM der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pfalzel Blatt 4613 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu insgesamt 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. Juli 2018

- 50A UR II 18/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3231.

Frau Petra Christel Schmidt, Sonnenstraße 16, 56593 Göllesheim, und die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Göllesheim Blatt 1082 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. November 2018** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 13. Juli 2018

- 71 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3232.

Herr Dr.-Ing. Heinrich-Peter Müller, Kastanienweg 5, 57610 Altenkirchen, und die Sparkasse Westerwald-Sieg, Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhand-

den gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 12362, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen Blatt 1109 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Westerwald-Sieg (vorher: Kreissparkasse Altenkirchen), Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 16. Juli 2018

- 71 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3233.

Herr Hans Philipp Häfner, Antoniterhofstraße 12 a, 55234 Albig, hat am 17. November 2017 als Testamentsvollstrecker über den Nachlass der Frau Hedwig Häfner geb. Müller, geboren am 20. 11. 1929, verstorben am 29. 8. 2015 (UR-Nr. 2197/2017, Notarin Florh in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 026275, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 3023 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 7515,99 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 17. Juli 2018

- 97 UR II 38/17 - Das Amtsgericht

3234.

Herr Gernot Marx, Offenheimer Straße 21, 55232 Alzey, und die GFÜ Gutachtenservice und Fahrzeug-Überprüfung GmbH, Am Pfaffenstein 11, 55270 Klein-Winternheim, haben am 21. Juni 2018 (UR-Nr. 932/2018, Notar Dümmler in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 14466912, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Weinheim Blatt 2648 in Abteilung III Nrn. 1a und 1c eingetragenen Grundschulden zu 120.000,- EUR und 62.863,64 EUR. Mithaft besteht in den Grundbüchern von Weinheim Blatt 2649 bis 2652 jeweils in Abteilung III Nrn. 1a und 1c. Eingetragener Berechtigter: GFÜ Gutachtenservice und Fahrzeug-Überprüfung GmbH, Klein-Winternheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 17. Juli 2018

- 97 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

3235.

Herr Wolfgang Oskar Schneider, Hofweg 6, 55234 Nieder-Wiesen, hat am 21. Juni 2018 (UR-Nr. 602/2018, Notarin Rohde in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer ab-

handen gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 9406113, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Wiesen Blatt 633 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR. Eingetragener Berechtigter: Santander Consumer Bank AG in Mönchengladbach (ehemals: WKV Kredit-Bank GmbH, Karlsruhe).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 17. Juli 2018

- 97 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

3236.

Die Sparkasse Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 53, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 3870, 3872, 3874, 3875, 3876, 3877, 3878 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 135.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 16. Juli 2018

- 67 UR II 209/18 - Das Amtsgericht

3237.

Die LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, und die WITTICH Medien KG, Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um das im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 12488. Bezeichnung: Flur 3 Flurstück 2348/139, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 12 A, 390 qm, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Darlehen zu 3270,- Goldmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Frau Anna Lemmerz, geb. Schmitz, in Bonn. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Witwe des Hotelbesitzers Wilhelm Lemmerz, Hotel Rheineck, Bonn.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 12. November 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 10. Juli 2018

- 30 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

3238.

Die Volksbank Eifel eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 0858499, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Oberkail Blatt 1840 in Abteilung III Nr. 2

eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank östl. Südeifel eingetragene Genossenschaft in Dudeldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 0858500, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Oberkail Blatt 1840 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Dudeldorf eGmbH in Dudeldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 16. Juli 2018

- 5 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3239.

Die Volksbank Bitburg eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Hillesheim (Eifel) Blatt 1725 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM nebst 4 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Spar- und Darlehenskasse eGmbH - heute Volksbank Eifel eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. November 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 12. Juli 2018

- 3A UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3240.

Frau Paula Theis, Alte Darscheider Straße 5, 54550 Daun, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Daun Blatt 780 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 8200,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Daun Blatt 780 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 7400,- DM nebst 5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter ist jeweils: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Daun, den 17. Juli 2018

- 3A UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3241.

Herr Peter Rainer Heinzl, Frau Carmen Köhler und Frau Gabriele Lelle, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6109291, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Merteshaus Blatt 268 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, vormals

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 16. Juli 2018

- 2 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3242.

Die RV Bank Rhein-Haardt eG mit Sitz in Lambsheim hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3166167, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Laumersheim Blatt 300 in Abteilung III Nr. 6 sowie mithaftweise im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim an Sand Blatt 25 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Laumersheim eG; jetzt: RV Bank Rhein-Haardt eG mit Sitz in Lambsheim (AG Ludwigshafen am Rhein GnR 20107), Hauptstraße 24, 67245 Lambsheim. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5276372, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Laumersheim Blatt 300 in Abteilung III Nr. 7 sowie mithaftweise im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Sand Blatt 25 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Laumersheim eG; jetzt: RV Bank Rhein-Haardt eG mit Sitz in Lambsheim (AG Ludwigshafen am Rhein GnR 20107), Hauptstraße 24, 67245 Lambsheim.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. November 2018** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Grünstadt, den 13. Juli 2018

- 2 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3243.

Frau Ilse Elfriede Zimmermann, Taunusblick 3, 56112 Lahnstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 212349, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 3039 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 16. Juli 2018

- 26 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3244.

Frau Karin Schäffler-Frey hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2366090, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Offenbach Blatt 2140 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 11. Juli 2018

- 1 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

3245.

1. Herr Prof. Dr. Mathias Schreckenberger, Friedrichsstraße 36a, 55124 Mainz, Herr Dr. Harald Schreckenberger, Perlacher Straße 42, 81539 München, und Herr Christian Schreckenberger, Weidmannstraße 20, 55131 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 8714 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 8714 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 16.700,- DM mit 8,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 7247,56 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 12. Juli 2018

- 73 UR II 44/18 - Das Amtsgericht

3246.

Herr Georg Josef Arbach, Bergstraße 5, 56729 Lind, Frau Barbara Arbach, Bergstraße 5, 56729 Lind, Herr Bruno Arbach, Bergstraße 7, 56729 Lind, und Frau Claudia Arbach, Bergstraße 7, 56729 Lind, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Lind Blatt 202 und 415 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsborg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzu-

legen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 17. Juli 2018

- 2 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3247.

Herr Timo Späth, Unitasstraße 11, 53879 Euskirchen, gesetzlich vertreten durch Stefanie Späth, Unitasstraße 11, 53879 Euskirchen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Nr. DE54574601170121001873. Das Sparbuch lautet auf: Herr Timo Späth, Unitasstraße 11, 53879 Euskirchen.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Neuwied, den 13. Juli 2018

- 40 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3248.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 136217, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Albsheim (Pfrimm) Blatt 737 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2000,- DM verzinslich mit 10 vom Hundert - unter Umständen 11 vom Hundert - jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Kirchheimbolanden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. November 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 6. Juli 2018

- 3 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3249.

Herr Wolfgang Linnenberger, Im Kirchgarten 7, 67821 Alsenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5277768, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Alsenz Blatt 1396 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Betonsteinwerk Martin Noack, Alsenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 18. Juli 2018

- 3 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3250.

Herr Stefan Mross, Nordallee 6, 56112 Lahnstein, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasserin: Frau Charlotte Braun. Letzte Anschrift des Erblassers: 56288 Kastellaun.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 20. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Simmern, den 20. Juli 2018

- 33 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3251.

Die Hahn Kunststoffe GmbH, Gebäude 1027, 55483 Hahn-Flughafen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Bärenbach (bei Kirchberg) Blatt 724 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 30. November 2000 sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Ulrich Kossin, Widukindstraße 14, 48691 Vreden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 20. Juli 2018

- 33 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3252.

Die Volksbank Eifel eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 120327, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Zemmer auf Blatt 2426 und unter Mithaft auf Blatt 2548 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3067,75 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Raiffeisenkasse Zemmer eGmbH, jetzt: Volksbank Eifel eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 18. Juli 2018

- 50A UR II 43/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren**– Terminbestimmungen –**

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3253 bis 3279 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kettig Gemarkung Kettig Flur 13 Flurstück Nr. 542/1, Gebäude- und Freifläche, Moosgasse 17, 94 m², Blatt 2821 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Wohnhaus mit Garage, Außenbesichtigung; Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Fr. Langenbach, Tel.: 02637 913124; Fr. Herrmann, Tel.: 06131 141-7900.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 13. Juli 2018

- 9 K 36/16 (2) - Das Amtsgericht

3254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 20. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kruft Gemarkung Kruft Flur 6 Flurstück Nr. 296/6, Gebäude- und Freifläche, Kolpingplatz 11, 431 m², Blatt 4669 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 59.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 18. Juli 2018

- 97 K 39/17 - Das Amtsgericht

3255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. September 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weisenheim am Berg zu je 1/2-Miteigentumsanteil an Gemarkung Weisenheim am Berg Flur/Flurstück 1788/8, Gebäude- und Freifläche, Am Wingertsberg 12, 723 m², Blatt 1196 BV 6; Gemarkung Weisenheim am Berg Flur/Flurstück 1789/11, Gebäude- und Freifläche, Am Wingertsberg 12, 56 m², Blatt 1196 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr ca. 1980. Wohnfläche ca. 245 qm. Raumaufteilung: KG: Kellerräume, Heizungsraum, Tanklager, Fitness- und Hobbyraum, Gästezimmer, Büroraum und Bad. EG: Wohnzimmer mit Kaminzimmer incl. offenem Kamin, Esszimmer, Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Arbeitszimmer, Küche, Badezimmer, Flur, Garage. Alle Angaben ohne Gewähr!

Verkehrswert: 490.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel. 0621 5992234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 28. November 2017.

Bad Dürkheim, den 19. Juli 2018

- 1 K 34/17 - Das Amtsgericht

3256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 4, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, nachfolgendes im Grundbuch von Insul eingetragenes Grundstück öffentlich versteigert werden.

Gemarkung Insul Flur 3 Flurstück 137, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 51, 740 m², Blatt 960 BV 1. Verkehrswert: 116.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 17. Juli 2018

- 6 K 4/17 - Das Amtsgericht

3257.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldalgesheim Gemarkung Waldalgesheim Flur 14 Flurstück Nr. 129/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 8a, 311 m², Blatt 2857 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaushälfte; Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 11. Juli 2018

- 42 K 23/17 - Das Amtsgericht

3258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Spangdahlem Gemarkung Spangdahlem Flur 53 Flurstück Nr. 99, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schleifmühle, 2603 m², Blatt 1726 BV 50. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftliches Grundstück mit Geräteschuppen; Verkehrswert: 5310,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 11. Juli 2018

- 10 K 53/16 - Das Amtsgericht

3259.

1. Der Termin vom 25. September 2018 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rommersheim (Eifel) lfd. Nr. 1 Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 15 Flurstück Nr. 18/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Dietzert, 18.717 m², Blatt 658 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 12 Flurstück Nr. 26/6, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Auf der Schlack 19, 2073 m², Blatt 658 BV 3; Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 12 Flurstück Nr. 26/7, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schlack 17, 168 m², Blatt 658 BV 3; Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 12 Flurstück Nr. 26/8, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schlack, 12.255 m², Blatt 658 BV 3. Zusatz zu lfd. Nr. 1: - Eigentümer in Erbengemeinschaft -. Zusatz zu lfd. Nr. 2: - Eigentümer in Erbengemeinschaft -. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ackerfläche; Verkehrswert: 18.700,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/6: Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; freistehend; mit Nebengebäuden; BV lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/7: unbebaut (Garten); BV lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/8: unbebaut (Acker); Verkehrswert: 137.340,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 12. Juli 2018

- 10 K 20/18 - Das Amtsgericht

3260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birlenbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Birlenbach Flur 7 Flurstück Nr. 230/25, Gebäude- und Freifläche, Hainbuchenweg, 360 m², Blatt 1435 BV 6; lfd. Nr. 2 Gemarkung Birlenbach Flur 7 Flurstück Nr. 230/55, Gebäude- und Freifläche, Hainbuchenweg 2, 446 m², Blatt 1435 BV 14; lfd. Nr. 3 Gemarkung Birlenbach Flur 7 Flurstück Nr. 230/57, Gebäude- und Freifläche, Am Sägewerk 1, 776 m², Blatt 1435 BV 15. Zusatz zu lfd. Nr. 1: 7 / zu 6: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Birlenbach Blatt 1427, BestVerz. Nr. 29, dort eingetragen in Abt. II Nr. 6; hier vermerkt am 18. April 2007. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 2 / zu 14: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Blatt 1423, BestVerz. Nr. 2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; in Blatt 607 vermerkt am 30. November 2005 und von dort hierher übertragen am 25. September 2006. 3 / zu 14: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Blatt 1427, BestVerz. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; in Blatt 607 vermerkt am 6. Februar 2006 und von dort hierher übertragen am 25. September 2006. Zusatz zu lfd. Nr. 3: 2 / zu 15: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Blatt 1423, BestVerz. Nr. 2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; in Blatt 607 vermerkt am 30. November 2005 und von dort hierher übertragen am 25. September 2006. 3 / zu 15: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Blatt 1427, BestVerz. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; in Blatt 607 vermerkt am 6. Februar 2006 und von dort hierher übertragen am 25. September 2006. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 10.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 97.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 168.000,- EUR.

Weitere Informationen unter versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. Juli 2018

- 10 K 20/17 - Das Amtsgericht

3261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niedertiefenbach Gemarkung Niedertiefenbach Flur 3 Flurstück Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2, 399 m², Blatt 501 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus; Verkehrswert: 28.000,- EUR.

Weitere Informationen unter versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. Juli 2018

- 10 K 40/17 - Das Amtsgericht

3262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 4266, Gebäude- und Freifläche, Kreuzhofstraße 42, 141 m², Blatt 7973 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ältere Doppelhaushälfte; rückwärtiges Nebengebäude; Baujahr ca. 1920; Wohnfläche ca. 84 m²; Wohnung vermietet; Verkehrswert: 49.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 17. Juli 2018

- 5 K 7/18 - Das Amtsgericht

3263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. September 2018, 13.30 Uhr**, Raum 221, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ingenheim Gemarkung Ingenheim Flur/Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Bergzaberner Straße 18, 410 m², Blatt 1296 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (2-geschossiges Wohngebäude) mit Scheune und Schuppen; Objektadresse laut Gutachten: Bergzaberner Straße 18, 76831 Billigheim-Ingenheim (Ortsteil Ingenheim); Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 18. Juli 2018

- 1 K 34/16 - Das Amtsgericht

3264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 19. Oktober 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 2/10, Sondereigentums-Art: Räume, SE-Nr. 1, Sondernutzungsrecht: rot gekennzeichnete unbebaute Grundstücksfläche und gemeinsam mit Wohnungseigentum Nr. 2 an dem Abstellraum und dem Flur im Erdgeschoss, bezeichnet mit Nr. 1 + 2, Blatt 3261; an Grundstück Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 4601/13, Gebäude- und Freiflächen, Wasserstraße 25, 549 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1995/2002; Wfl. ca. 80 qm; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 100.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 4. Juli 2018

- 1 K 51/17 - Das Amtsgericht

3265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshöhe Gemarkung Ludwigshöhe Flur 4 Flurstück Nr. 79/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Honigberg, 1558 m², Blatt 566 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 265.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Juli 2018

- 260 K 27/10 - Das Amtsgericht

3266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Dezember 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mainz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 31,54/1000, Sondereigentums-Art an allen Räumen der Wohnung sowie dem Keller-raum, jeweils Nr. 1 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 31, Blatt 24825 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mainz Flur 26 Flurstück Nr. 22/1, Gebäude- und Freifläche, Hafenstraße 8 A, 8 B, 8 C, 2494 m². Zusatz: zu 1: Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 31. Laut Auskunft des Sachverständigen handelt es sich um eine ca. 74,35 qm große Wohnung, verteilt auf Flur, Küche, Abstellraum, Bad, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer, im Objekt Hafenstraße 8 a. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Juli 2018

- 260 K 73/17 - Das Amtsgericht

3267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ochtendung Gemarkung Ochtendung Flur 10 Flurstück Nr. 881/187, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 4, 48 m², Blatt 5539 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Kleines Wohnhaus (vermutlich Baujahr um 1902, keine Heizung vorhanden) im Ortskern von Ochtendung. Die Wertermittlung unterstellt Abbruch und Entsorgung der baulichen Anlagen; Verkehrswert: (symbolisch) 1,- EUR. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/ Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. Juli 2018

- 2 K 10/17 - Das Amtsgericht

3268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 14.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bermal lfd. Nr. 1 Gemarkung Bermal Flur 2 Flurstück Nr. 420/1, Grünland, Seifenweg, 92 m², Blatt 1280 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bermal Flur 2 Flurstück Nr. 1030/419, Grünland, Seifenweg, 22 m², Blatt 1280 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bermal Flur 2 Flurstück Nr. 1086/420, Gebäude- und Freifläche, Seifenweg 4, 116 m², Blatt 1280 BV 3. Lfd. Nr. 1 „Unbebautes Grundstück“; Verkehrswert: 1700,- EUR. Lfd. Nr. 2 „Mit einem abbruchreifen Schuppen bebautes Grundstück“; Verkehrswert: 300,- EUR. Lfd. Nr. 3 „Mit einem renovierungsbedürftigen Einfamilienhaus bebautes Grundstück“; Verkehrswert: 59.000,- EUR. Der Gesamt-Verkehrswert (ohne Inventar) beträgt somit wie folgt: 61.000,- EUR. Die drei Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die drei Grundstücke befinden sich im laufenden vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Elztal I“, das voraussichtlich in 1 - 2 Jahren abgeschlossen wird. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 11. Juli 2018

- 2 K 48/17 - Das Amtsgericht

3269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Hilgert (bei Höhr-Grenzhausen) Blatt 756 BV 1 an dem im Grundbuch von Hilgert (bei Höhr-Grenzhausen) Blatt 671 eingetragenen Grundstück Gemarkung Hilgert (bei Höhr-Grenzhausen) Flur 16 Flurstück Nr. 1253/5, Gebäude- und Freifläche, Erlen, 799 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus und Garage. Achtung: Wohnung im Gewerbegebiet nur als „Betriebsleiterwohnung“ eines dazugehörigen Gewerbebetriebes nutzbar; Verkehrswert: 66.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 17. Juli 2018

- 14 K 4/18 - Das Amtsgericht

3270.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 22. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal,

Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldfischbach Gemarkung Waldfischbach Flur/Flurstück 581/1, Hof- und Gebäudefläche, Schillerring 7, 564 m², Blatt 1251 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: nahezu rechteckiges Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten, freistehenden Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise; Baujahr ca. 1950, Modernisierungen: 1971 Erweiterung des Wohnzimmers, ca. 1987 Einbau isolierverglaster Kunststofffenster, 1988 Einbau einer neuen Ölheizung, 1997 Erneuerung des Heizungsbrenners, 2016 Erneuerung der Stegleitung in das Badezimmer im Dachgeschoss; Nutzungseinheiten/Raumaufteilung: Kellergeschoss: Garage, Kellerräume, Erdgeschoss: Windfang, Gäste-WC, Diele, Küche, Speisekammer, Wohnzimmer, Terrasse, Büro, Durchgangszimmer, Dachgeschoss: Flur, Abstellkammer, 3 Schlafzimmer, Badezimmer, Spitzboden; Speicher; Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Juli 2018

- 1 K 64/17 - Das Amtsgericht

3271.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 22. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Thaleischweiler Gemarkung Thaleischweiler Flur/Flurstück 3001/1, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 21, 478 m², Blatt 1929 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: nahezu rechteckiges Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus in Massivbauweise; Baujahr 1977, Modernisierung ca. 1990 durch Anbau Garage/Loggia sowie ca. 2008 durch neue Bodenbeläge, Badezimmer, Heizkörper; Nutzungseinheiten/Raumaufteilung: Erdgeschoss: Diele/Flur, Schlafzimmer, Vorrat, Heizraum, Tankraum, 2 Kellerräume, Garage/Geräte; Obergeschoss: Diele/Flur, Badezimmer, 2 Kinderzimmer, Küche, Wohn-Esszimmer, Büro, Loggia, Freizeitraum; besondere Bauteile/Einrichtungen: offener Kamin, Eingangüberdachung, Loggia, Balkon; Verkehrswert: 137.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Juli 2018

- 1 K 88/17 - Das Amtsgericht

3272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. September 2018, 9.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 5346/2, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 33, 195 m², Blatt 14846 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): beidseitig angebautes Einfamilienhaus, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Baujahr ca. 1911; Umbau in zwei getrennte Wohneinheiten wäre mit Einbau ei-

ner Abschlusstür möglich; Garage im Bereich der Durchfahrt zum Innenhof; Feuchtigkeitsschäden, ansonsten befriedigender baulicher Zustand; ca. 30.000,- EUR Mängelbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 16. Juli 2018

- 2 K 23/18 - Das Amtsgericht

3273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Winnweiler Blatt 1868 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. November 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 433/10.000 an Grundstück Winnweiler Fl.St. 210, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 18, 340 m²; Winnweiler Fl.St. 208, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 16, 540 m²; Winnweiler Fl.St. 209, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 16, 920 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 76.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 38.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Maisonettewohnung in einem aus mehreren Gebäudeteilen bestehenden Mehrfamilienhaus mit insgesamt 19 Wohneinheiten. Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur. Wohnfläche ca. 69 m². Die Wohnung ist vor einer weiteren Nutzung renovierungsbedürftig.

Beschlagnahme: 22. November 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 16. Juli 2018

- 2 K 61/17 - Das Amtsgericht

3274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzenbach Flurstück 230/9, Gebäude- und Freifläche, In der Rammelbach 20, zu 616 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 158.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 79.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1999 errichteten, eingeschossigen, nicht unterkellerten, freistehenden Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Scheller-Fachwerkhaus) nebst Carport mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 113 m² bebaut.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliienpool.de.

Rockenhausen, den 18. Juni 2018

- 1 K 66/18 - Das Amtsgericht

3275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung der im Grundbuch von St. Alban Blatt 364 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rocken-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

hausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 St. Alban Fl.St. 60, Hof- und Gebäudefläche, Kirchgasse 10, 170 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 50.000,- EUR; 3 St. Alban Fl.St. 67, Hof- und Gebäudefläche, ebenda, 105 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 16.000,- EUR; 4 St. Alban Fl.St. 58/7 Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 10, 20 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 750,- EUR. Insgesamt: 66.750,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 60 (BV 1) um ein mit einem freistehenden, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus bebautes Grundstück mit ausgebautem Dachgeschoss. Der Spitzboden ist nicht ausgebaut. Der bauliche Zustand ist teilweise schlecht. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Bei Fl.St. 67 (BV 3) handelt es sich gem. Gutachten um einen ehemaligen zu einer Garage umgebauten Stall, derzeit als Wohnung (DG) genutzt. Eine Baugenehmigung lag dem Gutachter nicht vor. Das Fl.St. 58/7 (BV 4) ist gem. Gutachten unbebaut und wird als Garten genutzt.

Beschlagnahme: 15. Januar 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 19. Juli 2018

- 2 K 1/18 - Das Amtsgericht

3276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wehr (Eifel) lfd. Nr. 1 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 18 Flurstück Nr. 41/2, Waldfläche, Im Mistkälchen, 2771 m², Blatt 3703 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 622/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Steinbergerhof, 1368 m², Blatt 3703 BV 2; Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 622/2, Gebäude- und Freifläche, Steinbergerhof, 506 m², Blatt 3703 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 830/19, Waldfläche, Auf dem Steinbergerhof, 1200 m², Blatt 3703 BV 3; lfd. Nr. 5 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 613/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Steinbergerhof,

10.634 m², Blatt 3703 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 630/1, Gebäude- und Freifläche, Steinbergerhof, 55 m², Blatt 3703 BV 6; lfd. Nr. 7 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 630/2, Gebäude- und Freifläche, Steinbergerhof, 27 m², Blatt 3703 BV 7; lfd. Nr. 8 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 631/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Steinbergerhof 13, 2229 m², Blatt 3703 BV 8; lfd. Nr. 9 Gemarkung Wehr (Eifel) Flur 9 Flurstück Nr. 629/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Steinbergerhof, 1143 m², Blatt 3703 BV 4. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 3700,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 5800,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 1600,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 19.100,- EUR. Lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 700,- EUR. Lfd. Nr. 7 Verkehrswert: 100,- EUR. Lfd. Nr. 8 Verkehrswert: 134.500,- EUR. Lfd. Nr. 9 Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2017 (BV 1 Flur 18 Nr. 41/2, BV 2 Flur 9 Nr. 622/1, Flur 9 Nr. 622/2, BV 3 Flur 9 Nr. 830/19, BV 5 Flur 9 Nr. 613/1, BV 6 Flur 9 Nr. 630/1, BV 7 Flur 9 Nr. 630/2, BV 8 Flur 9 Nr. 631/1, BV 4 Flur 9 Nr. 629/2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 13. Juli 2018

- 6 K 8/17 - Das Amtsgericht

3277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 10.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Westernohe Gemarkung Westernohe Flur 21 Flurstück Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 61, 607 m², Blatt 1118 BV Nr. 1. Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem freistehenden unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage bebaut; Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. Juli 2018

- 13 K 72/17 - Das Amtsgericht

3278.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dierscheid Gemarkung Dierscheid Flur 2 Flurstück Nr. 278/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Kaufmann-Weg 25, 502 m², Blatt 567 BV 1. Zusatz: in Erbgemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehemaliges kleines landwirtschaftliches Anwesen, Karl-Kaufmann-Weg 25, 54523 Dierscheid; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 13. Juli 2018

- 12a K 35/16 - Das Amtsgericht

3279.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 14. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 318, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hochheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Hochheim Flur 3 Flurstück Nr. 472/100, Gebäude- und Freifläche, Adelheidstraße 3, 760 m², Blatt 1736 lfd. Nr. 1. Eingetragen im Grundbuch von Hochborn lfd. Nr. 2 Gemarkung Hochborn Flur 3 Flurstück Nr. 472/99, Gebäude- und Freifläche, Adelheidstraße, 389 m², Blatt 1736 lfd. Nr. 2 zu 1. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 1/7-Miteigentumsanteil an dem Grundstück. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 434.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 12.000,- EUR.

Weitere Informationen unter hanmark.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. Juli 2018

- 15 K 7/16 - Das Amtsgericht